

Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages

an das neue Europäische Parlament
und die neue Europäische Kommission

Beiträge zur Stadtpolitik

AACHEN | AALEN | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH | ASCHAFFENBURG | AUERBACH/
VOGTLAND | AUGSBURG | BAD KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-BADEN | BAMBERG
BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RISS | BIELEFELD | BOCHOLT | BOCHUM
BONN | BOTTROP | BRANDENBURG AN DER HAVEL | BRAUNSCHWEIG | BREMEN | BREMERHAVEN
CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ | COBURG | COTTBUS | DARMSTADT | DELITZSCH
DELMENHORST | DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN | DÜREN | DÜSSELDORF | DUISBURG
EBERSWALDE | EISENACH | EISENHÜTTENSTADT | EMDEN | ERFURT | ERKNER | ERLANGEN
ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FINSTERWALDE | FLENSBURG | FORST
(LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ) | FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN | FREIBERG
FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FÜRTH | FULDA | GELSENKIRCHEN | GERA
GIESSEN | GLADBECK | GLAUCHAU | GÖTTINGEN | GOSLAR | GOTHA | GRÄFELFING | GREIFSWALD
GÜTERSLOH | HAGEN | HALBERSTADT | HALLE (SAALE) | HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU
HANNOVER | HEIDELBERG | HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNINGSDORF | HERFORD
HERNE | HILDESHEIM HOF | HOYERSWERDA | INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA | KAISERSLAUTERN
KAMENZ | KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU) | KIEL | KOBLENZ | KÖLN
KONSTANZ | KREFELD | LANDAU IN DER PFALZ | LANDSBERG AM LECH | LANDSHUT
LEINFELDE-WORBIS | LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-OBERFROHNA | LINDAU (BODENSEE)
LÖRRACH | LUDWIGSBURG | LUDWIGSHAFEN AM RHEIN | LÜBECK | LÜNEBURG | MAGDEBURG
MAINZ | MANNHEIM | MARBURG | MEMMINGEN | MERSEBURG | MÖNCHENGLADBACH
MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN | MÜLHEIM AN DER RUHR | MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM
NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER | NEURUPPIN | NEUSS
NEUSTADT AM RÜBENBERGE | NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI COBURG
NEUWIED | NORDHAUSEN | NÜRNBERG | NÜRTINGEN | OBERHAUSEN | OFFENBACH AM MAIN
OFFENBURG | OLDENBURG | ORANIENBURG | OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA
PLAUE | POTSDAM | QUEDLINBURG | RECKLINGHAUSEN | REGENSBURG | REMSCHEID | REUTLINGEN
RIESA | ROSENHEIM | ROSTOCK | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ | SCHWABACH
SCHWÄBISCH GEMÜND | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN | SIEGEN | SINDELFINGEN
SOLINGEN | SPEYER | STENDAL | STRAUBING | STUTTGART | SUHL | TAUCHA | TELTOW | TETEROW
TRIER | TÜBINGEN | ULM | VELTEN | VIERSEN | VILLINGEN-SCHWENNINGEN | WEIDEN IN DER
OBERPFALZ | WEIMAR | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN | WITTENBERG
WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WÜRZBURG | WUPPERTAL | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU

Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages

**an das neue Europäische Parlament
und die neue Europäische Kommission**

ISSN 2190-9660

ISBN 978-3-88082-335-8

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, 2019

Druck: Media Cologne Produktionsagentur GmbH

Printed in Germany Imprimé en Allemagne

In den Städten wird Europa gelebt und das Bild von Europa geprägt. Europas Zukunft zu sichern und zu gestalten, ist unsere gemeinsame Aufgabe und Verantwortung. Dies gilt gerade in bewegten Zeiten mit großen Herausforderungen. Nationalismus und Rechtspopulismus treten wir entschieden entgegen und setzen uns ein für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und in der Europäischen Union.

Überzeugende Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit können wir nur finden, wenn es uns gelingt, den Zusammenhalt zu stärken. Dies kann nur mit den Städten gelingen. Rund siebzig Prozent der durch europäisches Recht gesetzten Vorgaben betreffen die kommunale Ebene. Europapolitik ist in vielen Bereichen Kommunalpolitik. Städte schaffen Bürgernähe auch für europäische Themen.

Als Deutscher Städtetag bekennen wir uns zu Europa. In sieben zentralen Themenbereichen bringen wir mit den hier vorgelegten Forderungen unsere Erwartungen gegenüber dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zum Ausdruck. Wir bekunden unsere Bereitschaft zu einer konstruktiven Mitwirkung an der Gestaltung Europas, damit Europa den Menschen (wieder) eine Perspektive bieten kann und dauerhaft erfolgreich ist.

Wir wollen ein Europa des Zusammenhalts. Wir sind davon überzeugt: Die politischen Zielsetzungen der Europäischen Union können nur gemeinsam mit den Städten verwirklicht werden. Europa kann nur partnerschaftlich gelingen. Mit den europapolitischen Forderungen verbinden wir die Erwartung, dass der Ruf der Städte als Ruf ihrer Bürgerinnen und Bürger verstanden und ernstgenommen wird.



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städtetages

Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages an das neue Europäische Parlament und die neue Europäische Kommission

Vorwort	5
Orientierungshilfe für Mitglieder des Europäischen Parlaments	9
Ein Europa der Demokratie, des Föderalismus, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des internationalen Engagements	12
Achtung kommunaler Selbstverwaltung	14
Urbane Agenda	15
Beteiligung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und Stärkung des Ausschusses der Regionen (AdR)	16
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	17
Umsetzung der Agenda 2030	18
Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	20
Ein Europa des sozialen Zusammenhalts	21
Kordinierung der Systeme sozialer Sicherheit	22
Binnenmigration	23
Gemeinsames Europäisches Asylsystem	25
Beihilfe im sozialen Bereich und Gesundheitswesen	26
Ein Europa der kulturellen Werte, der Bildungschancen und der Gleichstellung	28
Gemeinsame kulturelle Werte in Europa	28
Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Europa	30
Gleichstellung	31
Ein Europa, das Klima und Umwelt schützt sowie Daseinsvorsorge stärkt	33

Daseinsvorsorge	35
Fairer Freihandel	36
Klima- und Energiepolitik	37
Luftqualität	38
Lärmschutz	38
Wasserpolitik	39
Kreislaufwirtschaft	40
Sport und Umwelt	41
Ein Europa mit lebenswerten Städten und starker kommunaler	
Selbstverwaltung	43
Leipzig-Charta 2.0.....	44
Normung von gesellschaftspolitischen Bereichen – Smart und	
Sustainable Cities	46
Dienstleistungsrichtlinie und Notifizierungsrichtlinienentwurf.....	47
Kommunale Wohnungsunternehmen.....	49
Nachhaltige Mobilität in Europa	50
Kordinierungsrolle für Verkehrsangebote bei der öffentlichen Hand	52
Grenzüberschreitender Personenkraftverkehrsmarkt	53
Autonomes Fahren und zukünftige Nutzung von Verkehrsraum	54
Ein Europa der nachhaltigen Finanzierung kommunaler	
Investitionen	56
Bankenregulierung und Sicherung der Finanzierung kommunaler	
Investitionen	58
Kohäsionspolitik.....	59
Sustainable Finance	60
Bankenunion und Sparkassen	61
Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung	62
Ein Europa, das digital ausgerichtet ist	64
Digitale Verwaltung	65
Kurzzeitvermietung und Plattform-Ökonomie	66
Neue Bildungschancen durch digitale Bildung	67
Kommunale Daten	69
Geodaten	70

Orientierungshilfe für die Mitglieder des Europäischen Parlaments

Welchem Ausschuss gehören Sie an? Wir empfehlen folgende Unterkapitel:

AFET – Auswärtige Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> → Grenzüberschreitende Zusammenarbeit 17 → Umsetzung der Agenda 2030 18 → Kommunale Entwicklungs- zusammenarbeit 20 → Fairer Freihandel 36
DEVE – Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> → Umsetzung der Agenda 2030 18 → Kommunale Entwicklungs- zusammenarbeit 20
INTA – Internationaler Handel	<ul style="list-style-type: none"> → Kommunale Entwicklungs- zusammenarbeit 20 → Fairer Freihandel 36
BUDG – Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> → Kommunale Entwicklungs- zusammenarbeit 20 → Klima- und Energiepolitik 37 → Kohäsionspolitik 59
ECON – Wirtschaft und Währung	<ul style="list-style-type: none"> → Bankenregulierung und Sicherung der Finanzierung kommunaler Investitionen 58 → Kohäsionspolitik 59 → Sustainable Finance 60 → Bankenunion und Sparkassen 61 → Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung 62
EMPL – Beschäftigung und soziale Angelegenheiten	<ul style="list-style-type: none"> → Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit 22 → Binnenmigration 23 → Beihilfe im sozialen Bereich und Gesundheitswesen 26

ENVI – Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebens- mittelsicherheit	→ Klima- und Energiepolitik	37
	→ Luftqualität	38
	→ Lärmschutz	38
	→ Wasserpolitik	39
	→ Kreislaufwirtschaft	40
	→ Sport und Umwelt	41

ITRE – Industrie, Forschung und Energie	→ Daseinsvorsorge	35
	→ Klima- und Energiepolitik	37
	→ Normung von gesellschaftspolitischen Bereichen – Smart and Sustainable Cities	46
	→ Kommunale Daten	69
	→ Geodaten	70

IMCO – Binnenmarkt und Verbraucher- schutz	→ Daseinsvorsorge	35
	→ Normung von gesellschaftspolitischen Bereichen – Smart and Sustainable Cities	46
	→ Dienstleistungsrichtlinie und Notifizierungsrichtlinienentwurf	47
	→ Kommunale Wohnungsunternehmen	49
	→ Digitale Verwaltung	65
	→ Kurzzeitvermietung und Plattform- Ökonomie	66

TRAN – Verkehr und Tourismus	→ Nachhaltige Mobilität in Europa	50
	→ Koordinierungsrolle für Verkehrsangebote bei der öffentlichen Hand	52
	→ Grenzüberschreitender Personenkraft- verkehrsmarkt	53
	→ Autonomes Fahren und zukünftige Nutzung von Verkehrsraum	54

REGI – Regionale Entwicklung	→ Urbane Agenda	15
	→ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	17
	→ Daseinsvorsorge	35
	→ Leipzig-Charta 2.0	44
	→ Normung von gesellschaftspolitischen Bereichen – Smart and Sustainable Cities	46
	→ Kohäsionspolitik	59

CULT – Kultur und Bildung	→ Gemeinsame kulturelle Werte in Europa 28
	→ Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Europa 30
	→ Neue Bildungschancen durch digitale Bildung 67
JURI – Recht	→ Achtung kommunaler Selbstverwaltung 14
	→ Beteiligung im ordentlichen Gesetz- gebungsverfahren und Stärkung des AdR 16
	→ Normung von gesellschaftspolitischen Bereichen – Smart and Sustainable Cities 46
	→ Dienstleistungsrichtlinie und Notifizierungsrichtlinienentwurf 47
LIBE – Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres	→ Binnenmigration 23
	→ Gemeinsames Europäisches Asylsystem 25
AFCO – Konstitutionelle Fragen	→ Achtung kommunaler Selbstverwaltung 14
	→ Beteiligung im ordentlichen Gesetzgebungs- verfahren und Stärkung des AdR 16
FEMM – Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter	→ Gleichstellung 31

Ein Europa der Demokratie, des Föderalismus, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des internationalen Engagements

Europas Zukunft wird wesentlich davon abhängen, den Bürgerinnen und Bürgern (wieder) eine Perspektive zu bieten und ihr Vertrauen in die Fähigkeit Europas, den großen Herausforderungen zu begegnen, zu stärken beziehungsweise zurückzugewinnen. Die Rolle der Kommunen als Garant für Bürgernähe ist dabei von zentraler Bedeutung. Diese Rolle auf europäischer Ebene sowie bei europäischen Gesetzgebungsverfahren anerkennt der Vertrag von Lissabon.

Allerdings ist es nicht ausreichend, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass die kommunale Dimension stärker als bisher zur Geltung kommt. Dazu bedarf es eines echten partnerschaftlichen, koordinierten Mehrebenen-Ansatzes. Insbesondere Gesetzesvorhaben müssen unter institutionalisierter Einbindung der kommunalen Ebene systematisch auf Subsidiarität und Achtung der kommunalen Selbstverwaltung überprüft sowie gute Ansätze wie die Urbane Agenda für die Europäische Union fortentwickelt werden.

Europas Zukunft wird auch davon abhängen, wie es seiner Verantwortung für die Welt gerecht wird. Die Städte engagieren sich in Partnerschaften und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Städte in Europa sind die treibende Kraft bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs). Ihr Engagement – auch in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit – muss sich in einer systematischen Einbeziehung und budgetären Abbildung widerspiegeln.

Unsere Forderungen für ein Europa der Demokratie, des Föderalismus, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und des internationalen Engagements:

- Jedes Gesetzgebungsvorhaben muss auf Subsidiarität und die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung überprüft werden. Zudem müssen Gesetzesvorlagen der EU-Kommission systematisch auf ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene mittels einer Folgenabschätzung analysiert werden.
- Die Urbane Agenda (UA) muss erhalten und gestärkt werden. Die EU-Kommission muss sich dazu verpflichten, die in den Partnerschaften der UA erarbeiteten Aktionspläne aktiv auf ihre Umsetzbarkeit durch die entsprechenden Generaldirektionen zu prüfen. Der Ansatz des Pakts von Amsterdam mit seinen 14 Themenpartnerschaften muss auf der Basis der vorliegenden Evaluierungen fortentwickelt werden, daran sind die bisherigen Projektpartner zu beteiligen.
- Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Dazu müssen Anhörungsrechte der Kommunen und ihrer Verbände sowie spezielle Konsultationen im Gesetzgebungsprozess institutionalisiert werden.
- Wir appellieren an das Europäische Parlament und an die Europäische Kommission sich für die Entwicklung der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EU einzusetzen und neue Formen der Zusammenarbeit an den Binnengrenzen, wie beispielsweise im Rahmen des Aachener Vertrages zwischen Frankreich und Deutschland vorgesehen, aktiv zu unterstützen.
- Kommunen sind wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030. Deswegen müssen sie bei der Umsetzung der SDGs in Europa systematisch eingebunden werden. Insbesondere Anwenderkommunen des SDG-Portals www.sdg-portal.de erwarten Zugänge zu EU-Fördermöglichkeiten, um Nachhaltigkeitsstrategien weiterzuentwickeln.
- Der zukünftige mehrjährige Finanzrahmen sollte die Bedeutung der Kommunen beim internationalen Aufbau selbstverwalteter Strukturen und bei der Stärkung der Daseinsvorsorge auch budgetär abbilden. Auch die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene muss angemessen budgetiert werden.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Der Vertrag von Lissabon anerkennt die wesentliche Rolle der Kommunen auf europäischer Ebene und bei europäischen Gesetzgebungsverfahren. Im Zentrum steht dabei die Anerkennung der lokalen Selbstverwaltung als Bestandteil der jeweiligen nationalen Identität der Mitgliedstaaten (Artikel 4 Abs. 2 EUV) und die explizite Erwähnung der lokalen Ebene im Subsidiaritätsartikel (Artikel 5 Abs. 3 EUV). Ergänzend dazu haben sich die EU-Organe zum offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft verpflichtet (Artikel 11 Abs. 2 EUV).

Im Detail: Fokus Stadt

Das Subsidiaritätsprinzip und damit der Gedanke, dass der Staat dann zurücktritt, wenn eine untergeordnete Ebene die Aufgabe im gleichen Maße erfüllen kann, finden sich auch im europäischen Primärrecht. Artikel 5 des Vertrages über die Europäische Union soll sicherstellen, dass Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen werden und dass die EU nur dort tätig wird, wo die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedstaaten weder auf nationaler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkung auf Unionsebene besser zu erreichen sind.

Wenn man sich die Gesetzgebungsvorschläge der letzten Legislaturperiode mit Relevanz für die kommunale Ebene ansieht – etwa die Verordnung für ein Einheitliches Digitales Zugangstor, die Neufassung der Richtlinie zur Beschaffung sauberer Fahrzeuge oder die Richtlinie über die Wiederverwendung von Informationen aus dem öffentlichen Sektor (Abschnitt 6.2) – wird man jedoch feststellen, dass die kommunalen Spitzenverbände immer wieder Subsidiaritätsbedenken äußern und auf die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung verweisen müssen.

Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Problemlösungsfähigkeit der EU wiederherzustellen, wird es nicht genügen, nur auf die Erfolge der Vergangenheit zu verweisen. Bürgerinnen und Bürger müssen wieder eine Zukunftsperspektive für die und in der EU erkennen und sich dabei gewiss sein, dass kommunale Regelungskompetenzen nicht untergraben werden. Dazu ist es erforderlich, die kommunale Dimension der Europäischen Union, die ein Garant für Bürgernähe ist, stärker als bisher zur Geltung zu bringen.

Forderung

Jedes Gesetzgebungsvorhaben muss auf Subsidiarität und die Achtung der kommunalen Selbstverwaltung überprüft werden. Zudem müssen Gesetzesvorlagen der EU-Kommission systematisch auf ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene mittels einer Folgenabschätzung analysiert werden.

Urbane Agenda

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Im Mai 2016 haben die für die Städtepolitik verantwortlichen EU-Minister mit Vertretern des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission den Pakt von Amsterdam beschlossen. Mit dem Pakt von Amsterdam wurden nicht nur die thematischen Schwerpunkte der Urbanen Agenda für die EU gesetzt, sondern auch sogenannte Urbane Partnerschaften von Mitgliedstaaten, Städten und EU-Kommission ins Leben gerufen, die sich der Verbesserung der finanziellen und rechtlichen Situation auf EU-Ebene widmen sollten.

Im Detail: Fokus Stadt

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Initiative der EU-Kommission, den Städten in der EU größere Aufmerksamkeit durch eine Urbane Agenda zu widmen und erste Ansatzpunkte dafür im Pakt von Amsterdam festzuschreiben. Die im Pakt von Amsterdam enthaltenen zwölf thematischen Schwerpunkte für die Städte sind richtig gewählt, sollten jedoch als integrierte Themenkomplexe behandelt werden, die auch mit Bezug auf Querschnittsthemen wie interkommunale Zusammenarbeit und Wettbewerbsrecht bearbeitet werden müssen, um widersprüchliche Auswirkungen zu vermeiden.

Gleichzeitig appellieren die deutschen Städte an die EU, den Prozess der Urbanen Agenda gemeinsam weiterzuentwickeln und die Kommunen als vollwertige Partner in der Europäischen Union anzuerkennen. Ziel der künftigen Zusammenarbeit zwischen Städten und der EU muss es sein, städtische Lösungen besser mit den Herausforderungen der EU zu verknüpfen und gleichzeitig EU-Mittel präziser auf die für die Städte relevanten Aufgaben auszurichten. Dazu ist es erforderlich, die kommunale Dimension der Europäischen Union, die ein Garant für Bürgernähe ist, stärker als bisher zur Geltung zu bringen. Dazu gehört, dass die EU bewährte kommunale Strukturen und die kommunale Selbstverwaltung achtet. Das

Subsidiaritätsprinzip ist konsequent zu Ende zu denken, so wie es der EU-Vertrag auch vorsieht, nämlich unter Beachtung der regionalen und lokalen Ebene.

Forderung

Die Urbane Agenda (UA) muss erhalten und gestärkt werden. Die EU-Kommission muss sich dazu verpflichten, die in den Partnerschaften der UA erarbeiteten Aktionspläne aktiv auf ihre Umsetzbarkeit durch die entsprechenden Generaldirektionen zu prüfen. Der Ansatz des Pakts von Amsterdam mit seinen 14 Themenpartnerschaften muss auf der Basis der vorliegenden Evaluierungen fortentwickelt werden, daran sind die bisherigen Projektpartner zu beteiligen.

Beteiligung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und Stärkung des Ausschusses der Regionen (AdR)

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Das Europäische Parlament hat im Sommer 2018 eine Entschließung zur Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der Union verabschiedet. Darin wird angeregt, die kommunalen Spitzenverbände zu zentralen Partnern der EU-Organe zu machen und einen ständigen strukturierten Dialog unter anderem im Ausschuss der Regionen (AdR) einzurichten. Deutschland hat 24 Sitze im AdR – nur drei davon werden von den kommunalen Spitzenverbänden nominiert, die übrigen 21 von den Bundesländern.

Im Detail: Fokus Stadt

Sei es sauberes Trinkwasser, Armutsbekämpfung, Elternzeit, Recyclingquoten, hohe Luftqualität oder umweltfreundlicher Nahverkehr – Europapolitik ist inzwischen in vielen Bereichen Kommunalpolitik. Der kommunalen Ebene sollte aus diesem Grunde der Zugang zu Informationen in allen Phasen der europäischen Gesetzgebung offen stehen, auch bei den Trilog-Verhandlungen zwischen der EU-Kommission, dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament.

Die Organe der Europäischen Union sind durch den Vertrag von Lissabon zum „offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ (Artikel 11 EUV) verpflichtet. Um das Potenzial der Kommunen für eine bürgernahe Union umfänglich nutzen zu können, muss das Verhältnis zwischen der EU und den Kommunen

über bloße Beteiligung und Anhörung hinausgehen. Die Kommunen müssen Partner in einem europäischen Mehrebenen-Ansatz (Multi-Level-Governance) sein. Das Konzept von Multi-Level-Governance geht über den Dialogansatz hinaus. Multi-Level-Governance baut auf der Erkenntnis auf, dass die EU einen partnerschaftlichen, koordinierten Ansatz mit allen staatlichen Ebenen braucht, um ihre volle Wirksamkeit entfalten zu können. Eine angemessene Repräsentanz der Städte in der deutschen Delegation des Ausschusses der Regionen ist ein überfälliger Schritt. Dies entspricht der besonderen Stellung der Kommunen im Staatsgefüge. Nach wie vor hält der Deutsche Städtetag daher an seiner seit langem erhobenen Forderung fest, die den deutschen Kommunen zustehenden Mandate von derzeit drei moderat auf jedenfalls sechs zu erhöhen. Auf diese Weise können die mit dem Lissabon-Vertrag gestärkten Rechte der kommunalen Selbstverwaltung und Subsidiarität wirkungsvoller wahrgenommen werden.

Forderung

Die kommunale Ebene muss konsequent in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden. Dazu müssen Anhörungsrechte der Kommunen und ihrer Verbände sowie spezielle Konsultationen im Gesetzgebungsprozess institutionalisiert werden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Mehr als ein Drittel der EU-Bürger lebt und arbeitet in Europas Grenzregionen. Trotz eines scheinbar vollendeten Europäischen Binnenmarkts stoßen Bürgerinnen und Bürger sowie die Stadtverwaltungen in Grenzregionen immer noch auf Herausforderungen und unsichtbare Grenzen.

Im Detail: Fokus Stadt

Die EU fördert über das Instrument der „europäischen territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung seit Jahren gezielt grenzüberschreitende Projekte zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie mit angrenzenden Nicht-EU-Mitgliedstaaten. Im Entwurf für die neue Förderperiode ab 2020 wurde die Mittelausstattung für grenzüberschreitende INTERREG-Projekte allerdings gekürzt. Dies muss deutlich kritisiert werden.

Die von einzelnen EU-Mitgliedstaaten angestrebte Vertiefung der Zusammenarbeit über die Erfordernisse der EU hinaus, etwa durch das Kooperationsabkommen zwischen Nordrhein-Westfalen und der Benelux-Union, durch den Aachener Vertrag zwischen Frankreich und Deutschland oder durch deutsch-polnische Städtepartnerschaften, muss von der EU aktiv unterstützt werden.

Zwar ist ein Europa der zwei Geschwindigkeiten, wie es im Weißbuch der EU-Kommission zur Zukunft Europas 2017 als eines von fünf Szenarien vorgestellt worden ist, nicht ideal. Wer mehr in und von der Europäischen Union will, der soll aber auch mehr tun dürfen.

Forderung

Wir appellieren an das Europäische Parlament und an die Europäische Kommission, sich für die Entwicklung der transnationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit innerhalb der EU einzusetzen und neue Formen der Zusammenarbeit an den Binnengrenzen, wie beispielsweise im Rahmen des Aachener Vertrages zwischen Frankreich und Deutschland vorgesehen, aktiv zu unterstützen.

Umsetzung der Agenda 2030

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Herzstück der Agenda 2030, die Ende 2015 von den Vereinten Nationen (VN) verabschiedet wurde, bilden die Entwicklungsziele der VN, die 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Die EU war maßgeblich an der Gestaltung der Agenda 2030 der VN beteiligt und hat sich gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, auch bei der Umsetzung eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Im Detail: Fokus Stadt

In einem Reflexionspapier der EU-Kommission Anfang 2019 wurden drei verschiedene Szenarien vorgeschlagen, wie die Umsetzung der SDGs am besten erreicht werden könnte.

Szenario 1 schlägt eine übergreifende EU-Strategie für die SDGs vor, die als Richtschnur für die EU und ihrer Mitgliedstaaten dienen soll. Bei diesem Szenario ist die Agenda 2030 der VN mit ihren SDGs der Kompass für die EU und ihre Mitgliedstaaten. Vorgeschlagen wird ein „Europäisches Verfahren

für die politische Koordinierung der SDGs“, mit dem die Fortschritte bei der Umsetzung regelmäßig bewertet und überwacht wird.

Szenario 2 dagegen bedeutet die kontinuierliche Einbeziehung der SDGs in alle relevanten Politikbereiche der EU durch die Kommission. Dabei tragen die Mitgliedstaaten die Hauptverantwortung für die Berichterstattung gegenüber den VN, die EU-Kommission würde nur ergänzend tätig werden.

In Szenario 3 würde die EU ihre Ressourcen auf die bedürftigsten Länder oder Regionen konzentrieren und dabei das auswärtige Handeln der EU in den Vordergrund stellen, bei gleichzeitiger Konsolidierung der derzeitigen Nachhaltigkeitsbestrebungen auf EU-Ebene.

Aus kommunaler Perspektive beinhaltet Szenario 2 die besten Möglichkeiten für Kommunen als eigenständige Akteure betrachtet zu werden. Bei diesem Szenario können die Besonderheiten der einzelnen Mitgliedstaaten und damit auch die Besonderheiten der Kommunen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz ließe den einzelnen Mitgliedstaaten und insbesondere den Kommunen mehr Freiheiten, ob und wie sie ihre Arbeit zur Verwirklichung der SDGs gestalten. Zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips wäre dieser Ansatz zu befürworten. Szenario 1 birgt das Risiko zu hoher Komplexität und Einigungskosten. Bei Szenario 3 ist zu befürchten, dass die EU ihre Vorreiterrolle zur Umsetzung der SDGs aufs Spiel setzt. Ein Kernprinzip der Agenda 2030 ist nämlich das Prinzip der Universalität. Es betont, dass die Agenda 2030 universell für alle Staaten dieser Welt gültig ist – für Entwicklungs- und Schwellenländer genauso wie für Industriestaaten. Eine Fokussierung der EU nur auf den globalen Süden würde diesem Gedanken nicht Rechnung tragen.

Forderung

Kommunen sind wesentliche Akteure und treibende Kraft zur Erreichung der Agenda 2030. Deswegen müssen Sie bei der Umsetzung der SDGs in Europa systematisch eingebunden werden. Insbesondere Anwenderkommunen des SDG-Portals www.sdg-portal.de erwarten Zugänge zu EU-Fördermöglichkeiten, um Nachhaltigkeitsstrategien weiterzuentwickeln.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

In ihrer Mitteilung von 2013 „Stärkung der lokalen Gebietskörperschaften in Partnerländern für eine verbesserte Regierungsführung und effektive Entwicklungsergebnisse“ der EU-Kommission wurde die bedeutende Rolle der Kommunen für die EU-Entwicklungszusammenarbeit ausdrücklich hervorgehoben. Auch 2017 wurde die Bedeutung der Kommunen zur Umsetzung der SDGs im „Neuen Europäischen Konsens über Entwicklung“ explizit gewürdigt.

Im Detail: Fokus Stadt

Die erfreuliche Entwicklung, den Kommunen in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit und ihre Rolle bei der Entwicklungszusammenarbeit EU-seitig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, findet im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2021 bis 2027 unter dem neuen Instrument „Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Kooperation“ der EU-Kommission allerdings keine Entsprechung. Im Gegenteil: Im MFR wurden Kommunen marginalisiert. Während die kommunale Ebene bisher förderfähig durch das Programm „Civil Society Organisation and Local Authorities Program“ ist, ist dies ab 2021 im MFR nicht mehr deutlich dargestellt. Damit wird der enormen Bedeutung europäischer Kommunen nicht Rechnung getragen.

Forderung

Der zukünftige mehrjährige Finanzrahmen sollte die Bedeutung der Kommunen beim internationalen Aufbau selbstverwalteter Strukturen und bei der Stärkung der Daseinsvorsorge auch budgetär abbilden. Auch die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene muss angemessen budgetiert werden.

Ein Europa des sozialen Zusammenhalts

Das Ansehen der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland wird in den kommenden Jahren vor allem auch davon abhängen, inwieweit in Brüssel Lösungen für die Sorgen und Ängste der Menschen gefunden werden. Wer pflegt mich im Alter? Bleibt unser soziales Sicherungssystem stabil? Werden auch in Zukunft ortsnahe Angebote der Daseinsvorsorge bestehen bleiben? Wird auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für alle zur Verfügung stehen?

Der Einfluss des europäischen Rechts auf die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland wird immer größer. In der Vergangenheit wurde dies insbesondere bei der Verbesserung der Arbeitnehmerrechte deutlich. Aber auch das europäische Beihilferecht spielt in der kommunalen Praxis eine immer größere Rolle. Zu begrüßen sind die neuen Erleichterungen für Grenzgänger, die in einem Mitgliedsstaat wohnen und in einem anderen arbeiten.

Kritisch betrachten die deutschen Städte Lücken im europäischen Freizügigkeits- und Sozialrecht, durch die insbesondere organisierte kriminelle Strukturen missbräuchlich soziale Leistungen in Deutschland abschöpfen. Hier besteht Handlungsbedarf, vor allem im Hinblick auf Erweiterungsabsichten in Richtung süd-ost-europäischer Staaten.

Insbesondere deutsche Kommunen tragen noch heute die finanziellen Lasten und das künftige Risiko einer ungerechten Verteilung von Flüchtlingen innerhalb der EU. Hier müssen auf europäischer Ebene zügig gerechte Verteilmechanismen gefunden werden.

Unsere Forderungen für ein Europa des sozialen Zusammenhalts:

- Die Überarbeitung der Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird begrüßt und die Schritte für mehr Rechtsklarheit und Verwaltungserleichterungen werden unterstützt.
- Es müssen EU-weit einheitliche Lösungen erarbeitet werden, um eine missbräuchliche Migration in die Systeme der sozialen Sicherheit zu verhindern. Ohne effiziente Neuregelungen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Migration in Systeme sozialer Sicherheit darf eine Neuaufnahme von Staaten aus Süd-Ost-Europa in die EU nicht erfolgen.
- Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen endlich über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) übereinkommen. Dabei

muss eine solidarische Verantwortungsverteilung bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen mittels eines fairen und solidarischen Verteilungsmechanismus das oberste Ziel sein.

- Bei der Überprüfung der Regelungen des Beihilferechts ist es erforderlich, Verfahrenserleichterungen zu schaffen. Zudem sollten Regelungen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) auf die ambulante Gesundheitsversorgung und die Altenpflege ausgeweitet werden.

Koordinierung der Systeme sozialer Sicherheit

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Im März 2019 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die EU-Kommission darauf geeinigt, das Leben und Arbeiten in der EU für alle EU-Bürger künftig einfacher zu machen. Deshalb sollen in den kommenden Monaten die europäischen Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, insbesondere Verordnung (EG) Nr. 883/2004, überarbeitet werden. Die Rechte der Bürgerinnen und Bürger, die in ein anderes EU-Land umziehen, sollen so gestärkt werden.

Im Detail: Fokus Stadt

Bei der Überarbeitung der Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sollen verschiedene Aspekte bearbeitet werden. So sollen Arbeitssuchende mehr Zeit für die Arbeitssuche im Ausland erhalten. Das Thema der Langzeitpflege für im Ausland lebende ältere Menschen soll behandelt werden. Für Dienstreisen ins EU-Ausland sollen keine A1-Entsendeformulare mehr beantragt werden müssen. Zudem sollen die nationalen Behörden bessere Instrumente an die Hand bekommen, um Missbrauch oder Betrug zu bekämpfen und den Sozialversicherungsstatus von ins Ausland entsandten Arbeitnehmern zu überprüfen.

Aus kommunaler Sicht ist die Zielrichtung dieser Vorschläge grundsätzlich zu begrüßen. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung und des sich bereits jetzt manifestierenden Arbeitskräftemangels in zahlreichen Branchen ist der Abbau von Hürden zur Beschäftigung von nichtdeutschen EU-Bürgern ein wichtiger Ansatz. Die vorgeschlagene Verlängerung des Zeitraums für den „Export“ von Arbeitslosenleistungen von mindestens drei auf mindestens sechs Monate kann hier hilfreich sein.

Die beabsichtigten neuen Vorschriften zur Rechtsklarheit und Transparenz von Pflegeleistungen sind angesichts der Entwicklungen auf dem deutschen Pflegemarkt zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für eine Klarstellung für Ansprüche von Pflegebedürftigen, die auf eine Langzeitpflege im europäischen Ausland angewiesen sind.

Die Stärkung nationaler Behörden, um Missbrauch oder Betrug zu bekämpfen und den Sozialversicherungsstatus von ins Ausland entsandten Arbeitnehmern zu überprüfen, wird von kommunaler Seite ausdrücklich begrüßt. Viele deutsche Städte erleben, wie mit Hilfe organisierter Kriminalität Sozialleistungen missbräuchlich in Anspruch genommen werden. Gerade die von dem Phänomen der Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa betroffenen Städte erwarten hier von der Bundesregierung und den Vertretern im Europäischen Parlament, dass darüber hinaus bestehende Fehlanreize reduziert und nicht neue geschaffen werden.

Der Vorschlag, bei Dienstreisen auf die sogenannte A1-Bescheinigung zu verzichten, wird ausdrücklich begrüßt. In den letzten Jahren kommt es vermehrt zu Kontrollen insbesondere österreichischer, französischer und Schweizer Behörden sowie teilweise zur Verhängung von Bußgeldern. Davon betroffen sind Kommunalpolitikerinnen und -politiker, sowie Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen bei dienstlichen Reisen und Aufenthalten in Partnerkommunen anderer europäischer Länder und bei Arbeitsbesuchen im grenznahen Raum. Ohne die vorgesehene Änderung wird die europäische Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene erheblich erschwert.

Forderung

Die Überarbeitung der Regelungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit wird begrüßt und Schritte für mehr Rechtsklarheit und Verwaltungsvereinfachungen werden unterstützt.

Binnenmigration

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die umfassende EU-Freizügigkeit hat zu deutlichen Wanderungsbewegungen aus den südosteuropäischen Beitrittsstaaten in die anderen europäischen Staaten, so auch nach Deutschland geführt. Neben beruflich gut qualifizierten Menschen kommen Menschen, die bereits im Herkunftsland ausgegrenzt und unter schwierigsten Bedingungen leben. Sie erhoffen sich eine Verbesserung der Situation durch einen Umzug in ein anderes EU-Land.

Im Detail: Fokus Stadt

Ein Teil der Zugewanderten hat erhebliche Schwierigkeiten mit der Integration. So sind in den Ankunftsquartieren deutlich wahrzunehmende Probleme entstanden, die von den betroffenen Städten nicht allein bewältigt werden können. Zur Gewährleistung der Teilhabechancen für diese Zugewanderten und zur Sicherung des sozialen Friedens haben die betroffenen Städte viele Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Unter anderem für die Schaffung von Zugängen zu Wohnen, Stärkung der Ankunftsquartiere, medizinische Grundversorgung, soziale Integration, frühkindliche Bildung und schulische Integration sowie die Bereitstellung von Beratungsangeboten. Angesichts der schwieriger werdenden Situation und der in Diskussion stehenden EU-Beitritte weiterer EU-Staaten müssen dringend Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Folgen der europäischen Erweiterung gemeinsam zu gestalten. Weder die Stadtgesellschaften noch die betroffenen Städte sind in der Lage, die weiteren Aufwendungen allein zu tragen.

Die EU muss sich stärker als bisher der Problematik annehmen. EU-weit einheitliche Lösungen sind zu erarbeiten, um eine missbräuchliche Migration in die Systeme der sozialen Sicherheit zu verhindern. Dazu gehören auch Maßnahmen in den Herkunftsländern, die die Situation der betroffenen Menschen dort verbessern. Dies dient auch dem Ziel, die Akzeptanz der EU-Freizügigkeit langfristig zu erhalten. Es ist erforderlich, die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die betroffenen Städte in die Lage versetzen, die Folgen der verstärkten Zuwanderung aus Südosteuropa zu bewältigen. Die laufenden EU-Förderprogramme sind eine gute Unterstützung der besonders betroffenen Städte. Auch nach der aktuellen Förderperiode ist diese Hilfe richtig und notwendig, sodass Entscheidungen über Folgemaßnahmen notwendig sind. Die betroffenen Städte dürfen mit dieser Aufgabe auch von der europäischen Ebene nicht allein gelassen werden.

Forderung

Es müssen EU-weit einheitliche Lösungen erarbeitet werden, um eine missbräuchliche Migration in die Systeme der sozialen Sicherheit zu verhindern. Ohne effiziente Neuregelungen zur Verhinderung einer missbräuchlichen Migration in Systeme sozialer Sicherheit darf eine Neuaufnahme von Staaten aus Süd-Ost-Europa in die EU nicht erfolgen.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Verträge sehen für die Ausgestaltung der europäischen Asylpolitik Solidarität und eine gerechte Aufteilung der Verantwortlichkeiten unter den Mitgliedstaaten vor. Insbesondere die Jahre 2015 und 2016 haben mehr als deutlich gezeigt, dass das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) seinen Zielen nicht gerecht wird. Das gilt insbesondere für die Dublin-Verordnung. Die Konsequenz dieses Strukturfehlers waren überforderte Erstaufnahmeländer, eine „Politik des Durchwinkens“ und Sekundärmigration.

Im Detail: Fokus Stadt

Nicht nur deshalb sind andere europäische Länder, namentlich Deutschland, von einem überproportionalen Zuzug Schutzsuchender betroffen. Die fehlende Lastenverteilung hat dazu geführt, dass Deutschland weithin damit beschäftigt ist, den überproportionalen Zuzug von Schutzsuchenden organisatorisch und finanziell aufzufangen. Einzelne Städte sind an die Grenze ihrer Integrationsfähigkeit gelangt, Tendenzen zur Spaltung der Gesellschaft sind erkennbar.

Eine Reform des GEAS, insbesondere der Dublin-Verordnung ist von herausragender Bedeutung für den europäischen Zusammenhalt, aber auch für die einzelnen Mitgliedstaaten und die Städte. Ziel muss eine solidarische Verantwortungsverteilung bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen sein, mittels eines fairen und solidarischen Verteilmechanismus. Wirksame Mechanismen zur Verhinderung der Sekundärmigration müssen gefunden werden. So ist es erforderlich, die Entscheidungspraxis der nationalen Asylbehörden anzugleichen. Der Schutz der EU-Außengrenzen muss deutlich verbessert werden. Auch müssen die Fluchtursachen bekämpft werden und die Lebensbedingungen vor in den Herkunftsstaaten stabilisiert werden. Die Migration von Menschen, die aus rein wirtschaftlichen Gründen fliehen, muss konsequent reduziert werden

Forderung

Die einzelnen Mitgliedstaaten müssen endlich über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) übereinkommen. Dabei muss eine solidarische Verantwortungsverteilung bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen mittels eines fairen und solidarischen Verteilungsmechanismus das oberste Ziel sein.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission verfügt über die exklusive Kompetenz zur Regelung der Vereinbarkeit von staatlicher Beihilfe und Binnenmarkt. 2019 und 2020 widmet sich die EU-Kommission der Bewertung der Beihilferegelungen, unter anderem im Bereich der Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse. Zudem läuft die De-minimis-Beihilfe-Regelung Ende 2020 aus, durch die Beihilfen gewährt werden, deren Betrag als geringfügig anzusehen ist.

Im Detail: Fokus Stadt

Vom europäischen Beihilferecht sind deutsche Kommunen gelegentlich auch im Sozial- und Gesundheitsbereich betroffen. Zwar sind die Dienstleistungen in diesem Sektor regelmäßig als sogenannte Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) privilegiert. Auch hier sind jedoch komplexe Verfahrensvorgaben einzuhalten, die eine Kommune durchaus fordern können und vor allem auch zeitrelevant sind. Im Schwerpunkt sind Kommunen dann betroffen, wenn sie als Eigentümer eines defizitären Krankenhauses Fehlbeträge ausgleichen. Vor dem Hintergrund der anderen großen Trägergruppen in nicht-kommunaler Trägerschaft, ist die Frage einer unzulässigen Beihilfe schnell auch Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen.

In den kommenden Jahren wird die Struktur der stationären Gesundheitsversorgung in Bewegung geraten und politisch gewollt auch ein Konzentrationsprozess beschleunigt werden. Dies wird in zunehmendem Maße auch kommunale Häuser treffen. Darüber hinaus könnten sich Kommunen auch stärker in der ambulanten Versorgung, etwa durch Medizinische Versorgungszentren, engagieren müssen. Sowohl bei der Umstrukturierung der kommunalen Krankenhäuser als auch bei der Schaffung neuer Stützpunkte der ambulanten Versorgung in kommunaler Trägerschaft könnten Kommunen zukünftig finanziell verstärkt gefordert sein. Aufgrund der Dynamik in der Altenpflege könnte auch diese Dienstleistung künftig wieder stärker in den kommunalen Fokus genommen werden. Daher ist es notwendig, dass die europäischen Institutionen die Regelungen des Beihilferechts auch für DAWI erneut überprüft.

Forderung

Bei der Überprüfung der Regelungen des Beihilferechts ist es erforderlich, Verfahrenserleichterungen zu schaffen. Zudem sollten Regelungen im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) auf die ambulante Gesundheitsversorgung und die Altenpflege ausgeweitet werden.

Ein Europa der kulturellen Werte, der Bildungschancen und der Gleichstellung

Die Europäische Union, einst als gemeinsamer Wirtschaftsraum gegründet, ist heute weit mehr: Sie ist eine Wertegemeinschaft, die sich zu Demokratie und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet. Und sie ist seit nunmehr einem Vierteljahrhundert ein Friedensprojekt, das auf Zusammenarbeit und Zusammenhalt der Mitgliedstaaten setzt. Bildung und Kultur können einen wichtigen Beitrag für friedliches und von Toleranz geprägtes Zusammenleben, für gemeinsame Werte und Zusammenhalt sowie individuelle wie auch gesellschaftliche Entwicklung leisten. Gleiches gilt für die Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Die Kommunen in Europa sind als Fundament der Europäischen Union die wichtigste Ebene, auf der diese Ziele konkret umgesetzt werden können.

Unsere Forderungen für ein Europa der kulturellen Werte, der Bildungschancen und der Gleichstellung:

- Die Europäische Union muss nachdrücklich gegen alle Bestrebungen auch in ihren Mitgliedstaaten eintreten, Kunst und Kultur für politische Zwecke jedweder Couleur zu instrumentalisieren oder die Kunstfreiheit einzuschränken.
- Die Europäische Union muss mit Blick auf das Nachfolgeprogramm des UNESCO Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine eigene Strategie zur Umsetzung einer erfolgreichen BNE vorgehen.
- Die Europäische Union muss eine nachhaltige Gleichstellungsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen auf den Weg bringen, die als Richtschnur für Aktivitäten der Mitgliedstaaten und EU-Institutionen gilt.

Gemeinsame kulturelle Werte in Europa

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

In den letzten Jahren hat das Thema europäisches kulturelles Erbe und europäische Werte zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2018 wurde das Europäische Jahr des kulturellen Erbes gefeiert und im Rahmen

der Urbanen Agenda für die EU eine neue Urbane Partnerschaft zu Kultur und kulturellem Erbe eingerichtet. In der designierten Kommission von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gibt es zwar keine ausgewiesene Kultur-Kommissarin, aber es gibt die neuen Portfolios „Schützen, was Europa ausmacht“ und „Werte und Transparenz“.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Verständigung über gemeinsame kulturelle Werte und Haltungen und das Bewusstsein für das gemeinsame europäische Erbe sind von großer Bedeutung für den Zusammenhalt und die Demokratie in Europa. Dies gilt umso mehr angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen, die durch zunehmende extremistische Tendenzen, neue populistische Bewegungen, Nationalismus und religiösen Fanatismus gekennzeichnet sind. Kunst und Kultur leisten einen wichtigen Beitrag, die Bedeutung der Europäischen Union als Wertegemeinschaft und als Grundlage für Frieden und Verständigung deutlich zu machen.

Kunst und Kultur haben nicht nur eine ästhetische Dimension, sondern waren und sind darüber hinaus immer auch politisch. Sie können Impulsgeber für gesellschaftliche Neuorientierungen sein. Kunst und Kultur sind daher nicht nur geeignet, sondern geradezu gefordert, für Freiheit und Demokratie einzutreten. Die Kultureinrichtungen und -initiativen in der Stadt leisten dafür einen essenziellen Beitrag. Die Kulturpolitik – auch auf europäischer Ebene – hat die Aufgabe, Kunst und Kultur (Frei-) Räume für Entfaltung zu geben beziehungsweise zu verschaffen, künstlerisch wie auch politisch.

Mit dem Europäischen Jahr des kulturellen Erbes 2018 ist das Bewusstsein für den Wert und die grenzüberschreitenden, verbindenden Dimensionen des materiellen und immateriellen Kulturerbes in Europa gestärkt worden. Im Mittelpunkt stand das europaweite Glockenläuten am Internationalen Friedenstag am 21. September 2019. Dieser positive Prozess muss verstetigt und weiter gestärkt werden. Deutschland ist Koordinator der neuen Partnerschaft „Kultur und kulturelles Erbe“ im Rahmen der Urban Agenda der EU. Die neue Partnerschaft sollte darauf hinwirken, das Bewusstsein für das gemeinsame, aber auch vielfältige kulturelle Erbe weiterzuentwickeln. Dabei gilt es, die Frage nach einem verbindenden kulturellen Konsens immer neu zu stellen. Von besonderer Bedeutung sind die Wertevermittlung und die kulturelle Integration, denn sie tragen dazu bei, die gesellschaftliche und demokratische Stabilität zu sichern.

Die Kunstfreiheit dokumentiert den Wert einer freien, offenen und pluralen Gesellschaft, in der eine Vielfalt von Interessen, Lebensstilen und Ausdrucksformen ihren Platz findet. Dies sollte einen deutlichen Schwerpunkt bei der Umsetzung der neuen Europäischen Agenda für Kultur bilden.

Forderung

Die Europäische Union muss nachdrücklich gegen alle Bestrebungen auch in ihren Mitgliedstaaten eintreten, Kunst und Kultur für politische Zwecke jedweder Couleur zu instrumentalisieren oder die Kunstfreiheit einzuschränken.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in Europa

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Das Nachhaltigkeitsziel 4 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung heißt „Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“. Die EU-Kommission plant den europäischen Bildungsraum bis 2025 zu verwirklichen.

Im Detail: Fokus Stadt

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt mittlerweile in Städten und die Zahl steigt, auch in der EU weiter an. Damit verbunden sind zahlreiche Herausforderungen, das Leben in der Stadt für die Menschen auch unter Aspekten der Nachhaltigkeit lebenswert und attraktiv zu halten.

Viele Städte in Deutschland haben eine nachhaltige Entwicklung als Thema der Zukunft bereits erkannt und setzen Modelle einer erfolgreichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) unter Einbindung ihrer Bürgerinnen und Bürger um. Bildung steht hierbei als wichtige Ressource im Mittelpunkt und kann ein Katalysator für die Sicherung einer besseren und nachhaltigen Zukunft aller sein.

Das „UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE“ von 2015 bis 2019 räumt den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle bei der Umsetzung einer erfolgreichen BNE ein. Eines der fünf prioritären Handlungsfelder des UNESCO-Weltaktionsprogramms ist daher die Förderung nachhaltiger Entwicklung auf lokaler Ebene. Ab dem Jahr 2020 hat der Exekutivrat der UNESCO dem Nachfolgeprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung – für 2030“ zugestimmt.

Die europäischen Städte und Gemeinden sind in ihrer Vielfalt das Fundament der Europäischen Union. Die Weiterentwicklung von BNE insbesondere für die Kommunen muss daher für ein ökologisch verträgliches, wirtschaftlich leistungsfähiges und sozial gerechtes Zusammenleben in Europa gestärkt werden. Entwicklungen der BNE und der Global Citizenship Education sind zur Erreichung der Bildungsagenda 2030 im Sinne einer Umsetzungsstrategie gemeinsam in den Blick zu nehmen. Ein Europa der hochwertigen, inklusiven und chancengerechten Bildung muss der Anspruch sein.

Forderung

Die Europäische Union muss mit Blick auf das Nachfolgeprogramm des UNESCO Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine eigene Strategie zur Umsetzung einer erfolgreichen BNE vorlegen.

Gleichstellung

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die Gleichstellung der Geschlechter ist als Grundwert und Ziel der Europäischen Union in den europäischen Verträgen und in der Charta der Grundrechte verankert und wurde zuletzt in der europäischen Säule sozialer Rechte bekräftigt. Die EU-Kommission hat eine neue europäische Gleichstellungsstrategie angekündigt.

Im Detail: Fokus Stadt

Der Gleichstellungsindex 2017 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) zeigt, dass nach wie vor großer Handlungsbedarf besteht. Auch in den Stadtgesellschaften wirkt sich der mit dem Index gemessene Gleichstellungsgrad in den Bereichen Erwerbsleben, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit aus. Deutschland rangiert dabei auf Platz 12 im europäischen Mittelmaß. Besonders auf dem Arbeitsmarkt sind Frauen mit Nachteilen konfrontiert, die sich sowohl auf das Armutrisiko im Erwerbsalter als auch auf das Risiko für Altersarmut auswirken. Hier spielen die Entscheidungen im Lebensverlauf eine große Rolle: Im Jahr 2018 erreichte die Beschäftigungsquote von Frauen mit 67,4 Prozent zwar den bisher höchsten Stand, jedoch liegt sie immer noch 11,6 Prozentpunkte unter der Beschäftigungsrate von Männern. Zudem arbeiten Frauen überproportional oft in Teilzeit und zwar unfreiwillig. Ihre Entscheidung wird häufig durch Betreuungs- und Pflegeaufgaben beeinflusst, die sie trotz

Erwerbstätigkeit wesentlich häufiger übernehmen als Männer. Für erwerbstätige Frauen liegt der Gender-Pay-Gap bei 16 Prozent. Die Benachteiligung im Erwerbsleben wird im Rentensystem fortgeschrieben und verschärft sich im Alter durch weitere Parameter (vor allem Teilzeit und unterbrochene Erwerbsbiografien) zu einer gravierenden Rentenlücke (Gender Pension Gap) für Frauen von europaweit 38 Prozent. Deutschland ist hier mit 45 Prozent sogar Schlusslicht.

Lösungsmöglichkeiten werden durch den Ersten und Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung aufgezeigt. Sie sind unter anderem Grundlage für eine nationale Gleichstellungsstrategie und entsprechende Maßnahmen auf Bundesebene. Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag, die aufgezeigten Missstände zu beseitigen. Denn mit ihr wird Gleichstellung als Querschnittsthema in den unterschiedlichen kommunalen Handlungsfeldern implementiert. Mehr als 1.700 Kommunen in Europa haben die Charta bislang unterzeichnet. Die Charta eröffnet durch den Aktionsplan die Möglichkeit, einen zielgerichteten gleichstellungspolitischen Rahmenplan für die lokale und regionale Ebene zu vereinbaren und mit Maßnahmen zu hinterlegen.

Forderung

Die Europäische Union muss eine nachhaltige Gleichstellungsstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen auf den Weg bringen, die als Richtschnur für Aktivitäten der Mitgliedstaaten und EU-Institutionen gilt.

Ein Europa, das Klima und Umwelt schützt sowie Daseinsvorsorge stärkt

Wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels stellen die Städte angesichts zunehmender Extremwetterereignisse, wie Starkregen, Stürme oder längere Dürre- und Hitzeperioden vor immer größere Herausforderungen. Aufgrund der weitreichenden Vorgabenkompetenz der EU in den Bereichen des Klimaschutzes und der Umweltpolitik sind das Europäische Parlament und die EU-Kommission gefordert, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Kommunen diese Handlungsfelder weiterzuentwickeln. Die derzeit in Deutschland vorgesehenen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung brauchen eine Einbettung in eine europäische Klimaschutz- und Umweltpolitik, die den lokalen und regionalen Anforderungen gerecht wird. Die Städte müssen über die bisherigen nationalen Programme hinaus auch von der europäischen Ebene stärker finanziell unterstützt werden; sie benötigen zudem Planungssicherheit durch eine Verstärkung von europäischen Förderprogrammen und vereinfachte Antrags- und Bewilligungsverfahren.

Die Daseinsvorsorge gehört zum Kernbereich der kommunalen Leistungen in Deutschland. Sie hat zentrale Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und Gesellschaft. Die Erbringung der zahlreichen Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat eine lange und bewährte Tradition. Diese Leistungsfähigkeit kommunaler Daseinsvorsorge und deren rechtlichen Rahmen gilt es in der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zu sichern und den neuen Herausforderungen, wie beispielsweise der Digitalisierung, anzupassen.

Unsere Forderungen für ein Europa, das Klima und Umwelt schützt sowie Daseinsvorsorge stärkt:

- Die Entscheidung über die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse muss weiterhin den Kommunen überlassen bleiben. Dieses ist auch bei den geplanten Überarbeitungen und Ergänzungen des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts zu beachten. Insbesondere darf es keine Veränderungen bei den Regelungen zu Konzessionsvergaben geben, wonach kommunale Dienstleistungen privatisiert werden sollten.

- Europäische Handelsabkommen müssen die Daseinsvorsorge schützen und dürfen den Handlungsspielraum der Kommunen, wie die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge organisiert werden, nicht einschränken. Ebenso sind hohe Umwelt- und Verbraucherschutzstandards sicherzustellen.
- Der anvisierte Green Deal der EU-Kommission muss Nachhaltigkeit und Klimaschutz umfassend betrachten. Um die Klimaziele auf kommunaler Ebene zu unterstützen, müssen europäische Förderprogramme verstetigt und vereinfacht werden. Maßnahmen, die sich im Green Deal begründen, bedürfen neuer Finanzinstrumente und können nicht allein durch Strukturmittel umgesetzt werden.
- Im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie sollten die Grenzwerte nicht weiter verschärft werden. Zudem sollte eine mögliche Überarbeitung nur in enger Kooperation mit den Städten erfolgen, da diese die europäischen Normen umzusetzen haben.
- Für eine wirksame Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft muss auf europäischer Ebene ein tragfähiges Fördersystem erarbeitet werden.
- Der gesamte europäische Rechtsrahmen im Wasserbereich sollte sich stärker an den Zielen der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) ausrichten. Dies betrifft insbesondere die Novellierung der Trinkwasser-Richtlinie der EU und die angekündigte Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser.
- Wir fordern die EU-Institutionen auf, Vorgaben für Entsorgungs- und Wiederverwertungshinweise auf Produkten einzuführen, damit Verbraucher und Verbraucherinnen den Entsorgungsweg einfacher einhalten können und zur Wiederverwertung motiviert werden.
- Die EU wird aufgefordert, eine Übergangsfrist von sechs Jahren zum Ersatz von Mikroplastik in Kunstrasenplätzen einzuräumen. In dieser Zeitschiene könnten die Umrüstungen bei den notwendigen Nachverfüllungen der Anlagen sukzessive erfolgen und die Kostenfolgen abgemildert werden.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die Daseinsvorsorge ist auf europäischer Ebene mit dem Vertrag von Lissabon vertraglich verankert worden. Artikel 14 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und das Protokoll Nr. 26 konkretisieren diese als „Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“. Darunter werden „marktbezogene Tätigkeiten verstanden, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden und daher von den Mitgliedstaaten mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind“.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Daseinsvorsorge gehört immer noch zum Kernbereich der kommunalen Leistungen in Deutschland. Sie hat zentrale Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft und Gesellschaft. Die Erbringung der zahlreichen Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat eine lange und bewährte Tradition. Die Bandbreite der Leistungen reicht von der Energie- und Wasserversorgung über Abwasser- und Abfallentsorgung, Polizei, Feuerwehr, Krankenhäuser, Friedhöfe, sozialen Wohnungsbau und öffentlichen Personennahverkehr bis zu kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten.

Die Definition und Festlegung einer Dienstleistung (von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse) liegt bei den Kommunen. Die Gestaltung kann wirtschaftlich oder nichtwirtschaftlich, im Wettbewerb oder als Monopol, gewinnbringend, kostendeckend oder zuschussbedürftig erfolgen.

Diese Gestaltungshoheit der Kommunen muss auf europäischer Ebene gewährleistet bleiben. Die EU-Kommission, gestützt von der Rechtsprechung der europäischen Gerichte, hat dieses insbesondere im Bereich des EU-Vergabe- und Beihilfenrechts zunehmend im Fokus. Die Novelle des Vergaberechts im Jahr 2016 hat die Spielräume der Kommunen bei der Inhouse-Vergabe sowie der interkommunalen Zusammenarbeit erweitert. Die EU-Kommission hat sich in ihrer Arbeit verstärkt auf die binnenmarktrelevanten Fälle des Beihilfenrechts konzentriert und durch ihre Mitteilungen zur Rechtssicherheit beigetragen.

Forderung

Die Entscheidung über die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse muss weiterhin den Kommunen überlassen bleiben. Dieses ist auch bei den geplanten Überarbeitungen und Ergänzungen des Beihilfe- und Wettbewerbsrechts zu beachten. Insbesondere darf es keine Veränderungen bei den Regelungen zu Konzessionsvergaben geben, wonach kommunale Dienstleistungen privatisiert werden sollten.

Fairer Freihandel

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission hat die Kompetenz für die EU-Mitgliedstaaten Freihandelsabkommen mit anderen Staaten abzuschließen. Im Herbst 2015 hat die EU-Kommission die Strategie „Handel für alle“ vorgestellt. Ziel der Strategie ist es, eine auf Werten und Nachhaltigkeitsprinzipien beruhende Handelspolitik zu betreiben und dabei so transparent wie möglich zu verfahren sowie Normen im Bereich des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes zu fördern. Der neue Ansatz ist auch eine unmittelbare Reaktion auf die in der EU derzeit intensiv geführte Handelsdebatte.

Im Detail: Fokus Stadt

Wir sprechen uns auf der Grundlage des gemeinsamen Positionspapiers mit dem Bundeswirtschaftsministerium, den anderen kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen aus dem Jahr 2015 für einen fairen Freihandel aus. Danach dürfen EU-weit einheitlich oder national festgelegte Schutzstandards, insbesondere Umwelt- und Verbraucherschutzstandards, nicht durch Freihandelsabkommen eingeschränkt werden. Auch werden spezielle Investitionsschutzregelungen mit privaten Schiedsgerichten Einschränkungen des Vergaberechts in Freihandelsabkommen abgelehnt.

In dem Positionspapier wird insbesondere hervorgehoben, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge weiterhin von Kommunen und ihren Unternehmen vor Ort wahrgenommen werden müssen. Das europäische und nationale Recht gewährleistet einen weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Freihandelsabkommen dürfen diesen Handlungsspielraum der Kommunen nicht einengen, weder durch Marktzugangspflichten noch durch Regelungen, die Rekommunalisierung von Dienstleistungen untersagen würden.

Forderung

Europäische Handelsabkommen müssen die Daseinsvorsorge schützen und dürfen den Handlungsspielraum, insbesondere die Entscheidung der Kommunen, wie die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge organisiert werden, nicht einschränken. Ebenso sind hohe Umwelt- und Verbraucherschutzstandards sicherzustellen.

Klima- und Energiepolitik

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Im Übereinkommen von Paris 2015 hat sich die EU dazu verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen. Zudem unterstützt die EU die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sowie das „Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015-2030“ der Vereinten Nationen und hat 2018 unter dem Titel „Ein sauberer Planet für alle“ eine Klimaanpassungsstrategie vorgelegt.

Im Detail: Fokus Stadt

Sowohl die Europäische Union mit ihren Mitgliedstaaten als auch die Kommunen haben sich ambitionierte Klimaziele gegeben. Der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien und die Hebung des Potenzials an Energieeffizienz müssen weiter voranschreiten. Die EU muss dafür die Rahmensetzung weiterentwickeln, dabei gute nationale und flexible Lösungen, wie zum Beispiel die energetische Gebäudesanierung im Quartier ermöglichen und die finanziellen Mittel zur Umsetzung in den Kommunen bereitstellen.

Weiterhin muss das europäische Emissionshandelssystem (ETS) gestärkt werden. Durch die Anpassungen der letzten Jahre gibt es mittlerweile ein höheres Preissignal, das tatsächliche Verknappungen von CO₂-Emissionsrechten widerspiegelt. Überlegungen in vielen Nationalstaaten zur Einführung einer zusätzlichen CO₂-Steuer sollten durch eine weitergehende Stärkung des ETS unterstützt werden. Die Finanzmittel aus dem Emissionshandel sollten wiederum für nachhaltige Projekte im Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung in den Mitgliedstaaten der EU eingesetzt werden.

Forderung

Der anvisierte Green Deal der EU-Kommission muss Nachhaltigkeit und Klimaschutz umfassend betrachten. Um die Klimaziele auf kommunaler Ebene zu unterstützen, müssen europäische Förderprogramme verstetigt und vereinfacht werden. Maßnahmen, die sich im Green Deal begründen, bedürfen neuer Finanzinstrumente und können nicht allein durch Strukturmittel umgesetzt werden.

Luftqualität

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU hat mit ihrer 2008 in Kraft getretenen Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft für Europa die geltenden Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Feinstaub (PM10), Schwefeldioxid, Benzol, Kohlenmonoxid und Blei bestätigt und darüber hinaus zusätzliche Luftqualitätsstandards für die kleineren PM2,5-Feinstäube festgelegt.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Umsetzung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie in Deutschland ist – trotz aller bekannten Schwierigkeiten – eine Erfolgsgeschichte. Die Feinstaubwerte (PM10) werden inzwischen bis auf wenige Ausnahmefälle flächendeckend eingehalten. Auch die Belastung durch Stickstoffdioxid (NO₂) hat ebenfalls deutschlandweit erheblich abgenommen.

Forderung

Im Rahmen der vorgesehenen Überarbeitung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie sollten die Grenzwerte nicht weiter verschärft werden. Zudem sollte eine mögliche Überarbeitung nur in enger Kooperation mit den Städten erfolgen, da diese die europäischen Normen umzusetzen haben.

Lärmschutz

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die 2002 in Kraft getretene EU-Umgebungslärmrichtlinie gibt einen gemeinsamen europäischen Ansatz zur Minderung der Lärmbelastung der

Bevölkerung vor. Sie soll die schädlichen Auswirkungen, einschließlich Belästigung, durch Umgebungslärm verhindern, ihnen vorbeugen oder sie mindern.

Im Detail: Fokus Stadt

Der Deutsche Städtetag hat wiederholt gegenüber dem Bund, den Ländern und der EU-Kommission deutlich gemacht, dass die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht nicht befriedigend gelöst worden ist. Einerseits ist die Erstellung von Lärmkarten sowie Lärmaktionsplänen eine kommunale Pflichtaufgabe. Andererseits ist versäumt worden, die Kommunen mit hinreichenden Finanzierungsmitteln für die Lärminderungsplanung und deren aufwändige Umsetzung auszustatten. Deshalb wird auch das Europäische Parlament gebeten, ein tragfähiges Fördersystem zu erarbeiten, das insbesondere die Finanzierung einer wirksamen Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft vorsieht.

Forderung

Für eine wirksame Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft muss auf europäischer Ebene ein tragfähiges Fördersystem erarbeitet werden.

Wasserpolitik

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Kernbestandteil der ordnungspolitischen Wasserpolitik der EU ist die Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL). Sie reguliert den ökologischen Zustand der europäischen Binnengewässer. Die WRRL läuft derzeit bis 2027. Bis dahin sollte der gute Gewässerzustand quer durch die EU erreicht sein, was aber nach derzeitigem Stand äußerst unwahrscheinlich ist.

Im Detail: Fokus Stadt

Gewässerschutz hat für die Städte in Deutschland hohe umweltpolitische Priorität. Aus Sicht der Städte und der kommunalen Wasserwirtschaft muss die WRRL auch nach 2027 fortgeführt werden. Die Umweltziele der Richtlinie müssen beibehalten und die bisherige Herangehensweise zur Zielerreichung unter Einbindung der Akteure in der Wasserwirtschaft weiterentwickelt werden.

Gewässerschutz geht außerdem nur durch Zusammenarbeit vieler Akteure. Landwirtschaft, Industrie und Verbraucher haben einen erheblichen Einfluss auf die Gewässerqualität. Durch sie eingetragene Schadstoffe müssen reduziert werden. Gelingen kann dies nur durch eine gewässerverträgliche Gesetzgebung. Nitrat- und Pestizideinträge sowie anthropogene Spurenstoffe (unter anderem Arzneimittelrückstände) müssen durch europäische Agrar- und Chemiewirtschaft, die das Verursacherprinzip umsetzt, reduziert werden.

Forderung

Der gesamte europäische Rechtsrahmen im Wasserbereich sollte sich stärker an den Zielen der Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) ausrichten. Dies betrifft insbesondere die Novellierung der Trinkwasser-Richtlinie der EU und die angekündigte Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser.

Kreislaufwirtschaft

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission hat 2015 einen Aktionsplan für eine EU-Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Teil der Umsetzung war die Überarbeitung der Abfallrahmen-Richtlinie sowie die Einführung der Einweg-Kunststoff-Richtlinie.

Im Detail: Fokus Stadt

Die verhandelte Abfallrahmen-Richtlinie und die Einweg-Kunststoff-Richtlinie der EU untermauern die Bedeutung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft für Europa. Mit Blick aus den deutschen Kommunen, die wesentlicher Träger der haushaltsnahen Abfallentsorgung sind, und den Erfordernissen weiterer Abfallreduktion und -verwertung müssen bestehende Regelungen auf europäischer Ebene weiterentwickelt werden. Dies betrifft insbesondere das Produktdesign, das stärker auf Langlebigkeit, Reparierfähigkeit und Recycling setzen muss. Überdies sollten Entsorgungshinweise noch deutlicher auf den Produkten erkennbar sein, damit die Verbraucherinnen den Entsorgungsweg einfacher einhalten können. Das schützt die Umwelt und stärkt den Kreislauf.

Forderung

Wir fordern die EU-Institutionen auf, Vorgaben für Entsorgungs- und Wiederverwertungshinweise auf Produkten einzuführen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher den Entsorgungsweg einfacher einhalten können und zur Wiederverwertung motiviert werden.

Sport und Umwelt

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Aktuell wird europaweit eine intensive Diskussion über die Belastung der Umwelt durch Mikroplastik sowie über Möglichkeiten der Verringerung dieser Umweltverschmutzung geführt. Davon betroffen ist auch eine Vielzahl von Kunststoffrasenplätzen, die insbesondere für Schulen sowie den Jugend- und Breitensport von großer Bedeutung sind. Die Europäische Chemikalienagentur führt ein Konsultationsverfahren zu der Problematik durch und wird nach dessen Auswertung der EU-Kommission einen Vorschlag zur Verringerung der Umweltbelastungen durch Kunststoffrasenplätze unterbreiten.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Städte sind sich der Herausforderung der Umweltbelastung durch Mikroplastik bewusst. Sie stellen sich der Aufgabe, durch eine nachhaltige Politik den Eintrag von Mikroplastik weitestgehend zu vermeiden. Zentrales Anliegen kommunaler Sportförderung ist es, Schulen und Vereinen sowie der Bevölkerung eine bedarfsgerechte und funktionierende Sportinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Bei der Errichtung und dem Betrieb von Sportstätten sind selbstverständlich Umweltverträglichkeits- und Nachhaltigkeitsaspekte angemessen zu berücksichtigen. Mit Blick auf die Situation bei den Kunststoffrasenplätzen ist es daher geboten, frühzeitig die Substitution von Kunststoffgranulat zu prüfen. Hier sind sowohl die Hersteller der Produkte als auch die Anwender gefordert. Gleichwohl müssen Maßnahmen zur Verringerung dieser Belastung verhältnismäßig sein. Andere wichtige öffentliche Belange, wie insbesondere die Unterstützung und Förderung des Sports sowie des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Vereine, müssen dabei im Blick behalten werden. Es gilt somit, einen Kompromiss zwischen den Schutzziele der Umwelt und den Sportbedürfnissen der Bevölkerung zu finden.

Ziel muss sein, den Spiel- und Trainingsbetrieb von Vereinen, Schulen und kommunalen Einrichtungen auf Kunststoffrasenanlagen im Sinne des Jugend- und Breitensports möglichst ohne Einschränkung zu erhalten. Dies beinhaltet, die Substitution von Kunststoffgranulat durch umweltverträgliche Füllmaterialien bei bestehenden Anlagen systematisch in Angriff zu nehmen und neue Anlagen entsprechend auszustatten.

Forderung

Die EU wird aufgefordert, hierfür eine Übergangsfrist von sechs Jahren einzuräumen. In dieser Zeitschiene könnten die Umrüstungen bei den notwendigen Nachverfüllungen der Anlagen sukzessive erfolgen und die Kostenfolgen abgemildert werden.

Ein Europa mit lebenswerten Städten und starker kommunaler Selbstverwaltung

Stadtentwicklung, Wohnungsbau und Personennahverkehr mögen auf den ersten Blick wenig mit der europäischen Ebene zu tun haben. Die Themenbereiche fallen in vielerlei Hinsicht unter das Subsidiaritätsprinzip. Auf den zweiten Blick zeigt sich aber, dass auch diese Bereiche europapolitischen Bezug aufweisen. Umso wichtiger ist, dass die EU neben ihrer Funktion als regel- und verordnungssetzende Institution in ihrer Rolle wahrgenommen wird, interkommunale Zusammenarbeit zu erleichtern kommunale Belange zu befördern und ein gutes Leben in den Städten zu garantieren. Dafür bedarf es nicht nur regulierender und restringierender Instrumente, sondern insbesondere fördernder, ermöglichender und unterstützender Aktivitäten. Hierzu zählen Förderinstrumente gleichermaßen wie Grundlagenarbeiten, Analysen und Vergleiche kommunaler Entwicklung im europäischen Kontext. Hierzu zählen auch Plattformen zur interkommunalen Zusammenarbeit, zum gemeinsamen Erproben von innovativen Lösungen und zur Verbesserung von eingeführten Verfahren und Instrumenten. Hierzu zählt aber auch ein steter Blick auf die Grundlagen der Stadtentwicklung und die Unterstützung bei ihrer Verbesserung – Verteilungsgerechtigkeit in Städten und Regionen, Bodenpolitik, Klimaschutz- und Umweltpolitik, Mobilitätspolitik und vieles andere mehr, was die Europäische Stadt in ihrem Bestand und ihrer Zukunftsfähigkeit bestimmt.

Unsere Forderungen für ein Europa mit lebenswerten Städten und starker kommunaler Selbstverwaltung:

- Wir appellieren an das Europäische Parlament, die Aktivitäten der Mitgliedsländer und der EU-Kommission zur Fortschreibung der Leipzig-Charta 2.0 nach Kräften zu unterstützen und ihr in ihren regional- und kommunalpolitisch relevanten Beschlüssen entsprechende Bedeutung beizumessen.
- Wir appellieren an die EU, das Normungswesen als technische Disziplin zu verstehen und einem politischen Agenda-Setting entgegenzutreten. Das Normungswesen hat massive Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen, welche das Ausgabeverhalten des öffentlichen Sektors und die Stellung Europas im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb beeinflussen.
- Wir fordern den Rat, das Europäische Parlament und die EU-Kommission auf, die Verhandlungen über den Notifizierungsrichtlinienentwurf wieder

aufzunehmen und die Ausnahme der Bauleitplanung von der Notifizierungspflicht festzuschreiben.

- Beihilfe für den sozialen Wohnungsbau muss von der Notifizierungspflicht ausgenommen werden. Zudem sollte die EU bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen, Mindeststandards und Vorgaben, das Prinzip der Wirtschaftlichkeit für den Wohnungsbau im Auge behalten.
- Das Weißbuch Verkehr von 2011 sollte unter dem Aspekt einer kohärenten europäischen Politik für eine nachhaltige Mobilität fortgeschrieben werden. Dem Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum ist ein Wettbewerb um geeignete Verkehrslösungen der Zukunft unter starker Einbeziehung von Städten und Regionen hinzuzufügen.
- Europäische Gesetzesinitiativen müssen in allererster Linie den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr fördern und diese nicht durch höhere Anforderungen zusätzlich belasten.
- Neue europäische Regelungen für grenzüberschreitenden Personenverkehr und klassischen Eisenbahnverkehr dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf den lokalen Linienverkehr haben.
- Wir brauchen abgestimmte Regelungen auf europäischer Ebene, um die Interessen und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch im Hinblick auf Entwicklungen im Bereich des autonomen Fahrens und die Nutzung des kommunalen Luftraums durch zivile Drohnen zu wahren.

Leipzig-Charta 2.0

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Im Jahr 2007 haben die EU-Mitgliedstaaten mit der Leipzig-Charta ein grundlegendes Dokument zur integrierten Stadtentwicklung beschlossen. Seitdem sind die Herausforderungen für Städte und Gesellschaften weiter gewachsen. Europa und seine Städte und Regionen stehen besonderen Herausforderungen gegenüber, wie dem Klimawandel, der Digitalisierung, der Globalisierung, der Integration zugewanderter Menschen und der Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 soll genutzt werden, um eine Fortschreibung der Leipzig-Charta zu erarbeiten.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Leipzig-Charta ist seit 2007 die zentrale Grundlage der Stadtentwicklungspolitik in Deutschland. Ziel der Leipzig-Charta ist es, eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik auf nationaler und europäischer Ebene zu verankern. Sie soll Impulse für innovative und nachhaltige Lösungen geben, die den Städten unabhängig von ihrer Größe bei der Bewältigung ihrer aktuellen Herausforderungen nutzen. Als Grundprinzipien formuliert die Leipzig-Charta, dass alle Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung gleichzeitig und gleichgewichtig zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen wirtschaftliche Prosperität, sozialer Ausgleich und eine gesunde Umwelt.

Die massiven europäischen und globalen Herausforderungen erfordern ein starkes System der Mehrebenen-Governance in der Stadtpolitik. Trotz der allgemeinen Anerkennung der Relevanz integrierter Strukturen und Herangehensweisen in der Stadtentwicklung und erfolgreichen Initiativen zeigt sich, dass deren Umsetzung weiterhin eine große Herausforderung für Staaten in und außerhalb von Europa darstellt.

Die Fortschreibung der Leipzig-Charta wird erheblichen Einfluss auf die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland und ganz Europa haben. Entsprechend wichtig ist die Berücksichtigung der kommunalen Belange bei der Fortschreibung. Insbesondere der Mehrebenen-Ansatz sowie die integrative Arbeitsweise müssen sich auch in der neuen Leipzig-Charta wiederfinden. Daneben sollte der Umgang mit benachteiligten Quartieren fortgeschrieben werden und Themen wie „Bodenpolitik“ und „Digitalisierung“ in die Charta aufgenommen werden.

Forderung

Wir appellieren an das Europäische Parlament, die Aktivitäten der Mitgliedsländer und der EU-Kommission zur Fortschreibung der Leipzig-Charta 2.0 nach Kräften zu unterstützen und ihr in ihren regional- und kommunalpolitisch relevanten Beschlüssen entsprechende Bedeutung beizumessen.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Standardisierung ist industrie- und wirtschaftsgetrieben, gewinnt aber auch gesellschaftspolitisch zunehmend an Relevanz. Auf internationaler Ebene wurde ein Normierungsausschuss zur „Nachhaltigen Entwicklung von Städten und Gemeinden“ (ISO/TC 268 „Sustainable Cities and Communities“) eingerichtet. Sollte das „European Committee for Standardization“ (CEN) einen vergleichbaren Ausschuss einrichten und Normen verabschieden, dann wirken die Standards in politische örtliche Entscheidungen und öffentlich-rechtliche Fragen hinein.

Im Detail: Fokus Stadt

Beispiele für solche Normen sind die unter Federführung von ISO/TC 268 veröffentlichten ISO 37101 „Sustainable Development in Communities – Management System for Sustainable Development“ oder ISO 37120 „Sustainable Development of Communities – Indicators for City Services and Quality of Life“. Auch wenn derzeit die internationalen Normen und Standards noch keine Bindungswirkung für die Städte in Deutschland entfalten, so könnte dies über eine europäische Norm zukünftig durchaus der Fall sein. Ein entsprechender Ausschuss des CEN wird derzeit von der „Association Française de Normalisation“ (AFNOR) auf europäischer Ebene vorbereitet.

Die Anwendung von Standards und Normen ist grundsätzlich freiwillig. Allerdings beziehen sich Rechtsprechung, Planungs- und Baustandards, Städterankings und auch die Investitionsentscheidungen der Banken bisweilen auch auf Standards und Normen. Dies führt zu einer faktischen Anwendungspflicht. Das gilt insbesondere dann, wenn Normen und Standards Bestandteile von Verträgen werden oder der Gesetzgeber ihre Einhaltung zwingend vorschreibt. Insofern ist durch die EU deutliche Zurückhaltung bei der Standardisierung von gesellschaftspolitischen Bereichen geboten. Denn hierdurch könnte die in Artikel 28 Grundgesetz garantierte Selbstbestimmung der Städte und Gemeinden unterlaufen werden. Zudem determinieren diese Normen das Entscheidungs- und Ausgabeverhalten insbesondere der Kommunen. Das wird durch den Deutschen Städtetag sehr kritisch gesehen.

Insbesondere bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung, bei der eine intensive Beteiligung der Bürgerschaft stattfindet, können zudem standardisierte

Vorgaben die Mitwirkungsmöglichkeiten der Stadtgesellschaft einschränken. Zudem würden demokratisch und auf Mitwirkung basierende Government- und Governance-Systeme gegenüber autokratischen Systemen hinsichtlich der Einführung und Durchsetzung von Standards benachteiligt werden und diesen gegenüber aufgrund des Erfordernisses demokratischer Legitimation und langwierigerer Planungs- und Umsetzungsprozesse deutlich an Terrain verlieren. Das würde zu einer Asymmetrie der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Europa und vielen Staaten Asiens führen. Schließlich bleiben bislang viele Standards einen dezidierten Nachweis darüber schuldig, ob und wie sie einen Beitrag zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 (SDGs) leisten.

Der Deutsche Städtetag spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass Normung sich auf technische und naturwissenschaftliche Sachverhalte beschränken sollte. Normen und Standards können eine gesellschaftspolitische Werteentscheidung nicht ersetzen. Zudem müssen die Kommunen als zukünftige Adressaten zwingend bei der Erarbeitung der Normen und Standards einbezogen werden. Dies ist auf internationaler und europäischer Ebene nur sehr selten der Fall.

Forderung

Wir appellieren an die EU, das Normungswesen als technische Disziplin zu verstehen und einem politischen Agenda-Setting entgegenzutreten. Das Normungswesen hat massive Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen, welche das Ausgabeverhalten des öffentlichen Sektors und die Stellung Europas im globalen wirtschaftlichen Wettbewerb beeinflussen.

Dienstleistungsrichtlinie und Notifizierungsrichtlinienentwurf

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission hat 2017 ein Dienstleistungspaket zur Verbesserung der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie (2006/123/EG) vorgelegt. Teil des Pakets ist auch ein Vorschlag für eine Notifizierungsrichtlinie (2016/0398 COD). Die bereits nach der Dienstleistungsrichtlinie bestehenden Notifizierungspflichten für die Dienstleistungserbringung einschränkende Maßnahmen der Mitgliedstaaten soll damit verbessert werden. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs von Januar 2018 könnte dies auch eine mögliche Notifizierung von Bebauungsplänen bedeuten.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Bauleitplanung ist in der Bundesrepublik fest mit der kommunalen Selbstverwaltung verknüpft. Die Städte und Gemeinden haben die Planungshoheit. Sie erlassen im Rahmen des Baugesetzbuchs Regelungen – die Bauleitpläne –, mit denen die Bodennutzung insbesondere auch unter Berücksichtigung von Umwelterfordernissen festgelegt wird, um die Städte lebenswert, bewohnbar und attraktiv zu halten. Die Bauleitplanung findet nicht im rechtsfreien Raum statt. Die gewählten Stadt- und Gemeinderatsmitglieder beschließen die Bauleitpläne. Im Verfahren der Bauleitplanung kommt der Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine zentrale Rolle zu.

Mit seinem Urteil vom 30. Januar 2018 (C-360/15) in der Sache Visser Vastgoed hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Streitfall gegen einen niederländischen Bebauungsplan entschieden, dass die Dienstleistungsrichtlinie (DL-RL) auch auf Bebauungspläne Anwendung findet, die die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben und anderen Dienstleistungsunternehmen steuern. Der EuGH hat dabei entschieden, dass Einzelhandel eine Dienstleistung im Sinne der Richtlinie sei und dass von der Richtlinie auch rein innerstaatliche Sachverhalte ohne grenzüberschreitenden Bezug erfasst würden und sie auch für das Städtebaurecht gelte. Damit ist nun gerichtlich geklärt, dass auch bestimmte Bauleitpläne unter den Anwendungsbereich der DL-RL fallen können, wenn diese Pläne Beschränkungen begründen, die „speziell die Aufnahme oder Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit regeln oder betreffen“ und nicht (nur) von Dienstleistungserbringern im Zuge der Ausübung ihrer Wirtschaftstätigkeit genauso beachtet werden müssen wie von Privatpersonen.

Das bedeutet, dass zum Beispiel Bebauungspläne mit Festsetzungen zur Einzelhandelssteuerung grundsätzlich der DL-RL unterfallen. Die DL-RL sieht eine Mitteilungspflicht der Mitgliedstaaten an die EU-Kommission vor. So sind Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die unter anderem die Ausübung von Dienstleistungen von einer mengenmäßigen oder territorialen Beschränkung abhängig machen, bei der Kommission zu notifizieren. Auch Bebauungspläne und Flächennutzungspläne sowie gegebenenfalls auch Raumordnungspläne könnten demnach von der Notifizierungspflicht betroffen sein.

Der von der EU-Kommission vorgelegte Entwurf für eine Notifizierungsrichtlinie könnte klarstellen, dass die kommunalen Bauleitpläne nicht der Notifizierungspflicht unterfallen. Anfang 2019 sind allerdings die Verhandlungen zur Notifizierungsrichtlinie, wo bereits ein Absehen von der Notifizierungspflicht für kommunale Bauleitpläne im Raum stand, vorerst ohne Ergebnis beendet worden.

Forderung

Wir fordern den Rat, das Europäische Parlament und die EU-Kommission auf, die Verhandlungen über den Notifizierungsrichtlinienentwurf wieder aufzunehmen und die Ausnahme der Bauleitplanung von der Notifizierungspflicht festzuschreiben.

Kommunale Wohnungsunternehmen

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Wohnungspolitik ist keine EU-Kompetenz, dennoch gibt es europäische Regelungsbereiche wie die Beihilfe, die sehr wohl einen Einfluss auf die Wohnungspolitik der Mitgliedstaaten haben.

Im Detail: Fokus Stadt

Die kommunalen Wohnungsunternehmen gewährleisten gemeinsam mit der kommunal verantworteten Stadtentwicklung einen zentralen Aspekt der öffentlichen Daseinsvorsorge: die Wohnraumversorgung. Sie entwickeln neue Stadtquartiere in den Großstädten, betätigen sich als Sanierungsträger und engagieren sich im sozialen Quartiersmanagement. In Fragen der Bereitstellung sozialer Infrastrukturen, der Integration von Migranten aber auch der Förderung barrierefreien Wohnens gehören kommunale Wohnungsunternehmen zu den wichtigsten Akteuren bei der Bewältigung der vor Ort wachsenden Herausforderungen. Kommunale Wohnungsunternehmen spielen zudem eine zentrale Rolle bei der Entwicklung nachhaltiger Quartiere, die auf Basis digitalisierter Prozesse klimaschonende, zukunftsgerichtete Mobilitätskonzepte in die Praxis übersetzen und vernetzte Konzepte umsetzen, um vorhandene Energieeffizienzpotenziale umzusetzen. Dabei müssen die Investitionsmaßnahmen für die Unternehmen finanzierbar und gleichzeitig für die Mieter in kommunalen Wohnungsbeständen bezahlbar bleiben.

Seit jeher weisen kommunale Wohnungsbestände einen hohen Anteil an Wohnungen mit Mietpreisbindung und/oder Belegungsrechten auf. Aktuell versuchen die Unternehmen den Rückgang des Anteils von Sozialwohnungen auch in den eigenen Beständen vermehrt durch vertragliche Bindungsvereinbarungen zu kompensieren. Die kommunalen Wohnungsunternehmen können Vorreiter und Treiber smarter Quartiere und Städte sein, ohne ihren grundlegenden Versorgungsauftrag – die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit angemessenem und

bezahlbarem Wohnraum – aus den Augen zu verlieren. Die kommunale Wohnungswirtschaft nimmt damit zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge in deutschen Städten und Gemeinden wahr. Dies tut sie in Übereinstimmung mit den sozialen und wirtschaftlichen Grundsätzen der Europäischen Union ausgesprochen effizient und effektiv.

In Anbetracht der Marktanspannung in vielen Städten sollte die Position kommunaler Wohnungsunternehmen auch von Seiten des Europäischen Parlaments Stärkung erfahren, weil die kommunale Wohnungswirtschaft für die Städte eines der wenigen Instrumente ist, um im Sinne einer Gemeinwohlorientierung auf den Wohnungsmärkten einzuwirken. Die Benachteiligung öffentlicher und kommunaler Unternehmen durch die geltende KMU-Definition muss beendet werden; die Befreiung von der Beihilfenotifizierungspflicht bei Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Mitgliedstaaten dagegen gilt es entschieden zu verteidigen. Nur so können Deutschland und seine Bundesländer ihre jeweiligen Landeswohnraumförderprogramme weiter ausgestalten und die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes sicherstellen.

Forderung

Beihilfe für den sozialen Wohnungsbau muss von der Notifizierungspflicht ausgenommen werden. Zudem sollte die EU bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen, Mindeststandards und Vorgaben das Prinzip der Wirtschaftlichkeit für den Wohnungsbau im Auge behalten.

Nachhaltige Mobilität in Europa

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission hat 2011 das Weißbuch Verkehr veröffentlicht, in dem ein einheitlicher europäischer Verkehrsraum mit einem ressourcenschonenden Verkehrssystem anvisiert ist. In der neuen Legislaturperiode möchte die EU-Kommission einen Green Deal vorlegen. Bei den ersten Überlegungen fehlt bisher jeder Verweis auf die Förderung nachhaltiger Mobilität.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Ziele auf europäischer Ebene im Bereich Klimaschutz und Luftreinhaltung können bei einem weiter wachsenden Mobilitätsbedürfnis nur durch eine deutliche Erhöhung des Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs

(ÖV) mit Bussen, Stadt- und Straßenbahnen und der Eisenbahn erreicht werden. Auch im Güterverkehr ist eine Verlagerung auf die Schiene dringend notwendig. Darüber hinaus sollte die EU durch eigene Initiativen die nachhaltige Mobilität durch Fuß- und Radverkehr stärken und die Verkehrssicherheit erhöhen helfen. Der Deutsche Städtetag verwendet sich nachdrücklich für eine Verkehrswende auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Europäische Gesetzesinitiativen sollten daher in allererster Linie den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr fördern und nicht durch höhere Anforderungen zusätzlich belasten. Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität sind – insbesondere in Metropolregionen – zu fördern ohne die Handlungsmöglichkeiten der Behörden durch zu viele oder zu detaillierte Vorgaben einzuschränken. Dazu muss das Auferlegen gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch die lokalen Entscheidungsträger gestärkt werden, einschließlich der Direktvergabe an kommunale Unternehmen.

Das bedeutet auch, dass gleiche und faire regulatorische Rahmenbedingungen zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln herrschen müssen („level playing field“). So sollten unter anderem Steuern und Abgaben so festgeschrieben werden, dass nachhaltige Angebote im Personen- und Güterverkehr auf kurzer und mittlerer Distanz den konventionellen Flug- und Lieferverkehr im Wettbewerb ersetzen können. Ferner muss es gelingen, durchgängige Mobilitäts- und Lieferketten mit nachhaltigen Mobilitätslösungen zu gestalten.

Ein qualitativ hochwertiger öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) erfordert laufende Investitionen in Fahrzeuge, Infrastruktur und Betrieb. Leider sind die kommunalen Mittel nicht ausreichend, um den Kapazitätsausbau zur nötigen Verkehrswende in der gebotenen Geschwindigkeit zu erreichen. Gleichzeitig werden die Anforderungen und die damit verbundenen Kosten, die den Städten nicht zuletzt durch EU-Regelungen entstehen, immer umfangreicher. Der Deutsche Städtetag sieht auch das Europäische Parlament in der Pflicht, Sorge dafür zu tragen, dass die Verkehrswende auf allen Ebenen an Geschwindigkeit gewinnt und die nötigen Finanzierungsmittel hierfür bereitgestellt werden. Insbesondere ist die europäische Ebene ebenfalls gehalten, keine neuen belastenden Bestimmungen zu erlassen, ohne für den finanziellen Ausgleich Sorge zu tragen.

Forderung

Das Weißbuch Verkehr von 2011 sollte unter dem Aspekt einer kohärenten europäischen Politik für eine nachhaltige Mobilität fortgeschrieben werden. Dem Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum ist ein Wettbewerb um geeignete Verkehrslösungen der Zukunft unter starker Einbeziehung von Städten und Regionen hinzuzufügen.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Der öffentliche Personennahverkehr ist aufgrund der geteilten Kompetenz der EU im Verkehrsbereich stark von europäischer Gesetzgebung betroffen. In der letzten Legislaturperiode wurde unter anderem eine Neuerung der Richtlinie zur Beschaffung sauberer Fahrzeuge (Clean-Vehicles-Directive) beschlossen.

Im Detail: Fokus Stadt

Mit steigender Anzahl von Mobilitätsanbietern gewinnt die Integration von Verkehrsdiensten an Relevanz, und mit dem Aufkommen autonomer Fahrzeuge wird auch die Gesamtsteuerung und verkehrspolitische Regulierung in den Städten und Regionen immer wichtiger werden. Behörden, Verbände und Verkehrsunternehmen haben dabei das Allgemeinwohl und nicht die Maximierung der eigenen Gewinne im Blick. Sie können so ein vertrauensvoller Partner für die Bürgerinnen und Bürger sein. Der Deutsche Städtetag unterstreicht auch gegenüber dem Europäischen Parlament, dass die Koordinierungsrolle für Verkehrsangebote bei der öffentlichen Hand verbleiben muss, damit sich die Lebensqualität, Umweltschutzanforderungen und Mobilität insbesondere in den Städten und Regionen zum Vorteil aller Bürgerinnen und Bürger spürbar verbessern. Der Deutsche Städtetag vertritt die Auffassung, dass die Ausgestaltung des lokalen Mobilitätsangebots im Sinne der Daseinsvorsorge bei kommunalen Gebietskörperschaften und entsprechenden Verbänden liegen muss, die für die Organisation, Planung und Finanzierung der Verkehre zuständig sind.

Die Verkehrsunternehmen in den Kommunen wünschen sich regulatorische Stabilität, denn ständige Änderungen des rechtlichen Rahmens machen eine langfristige unternehmerische Ausrichtung unmöglich. Vor diesem Hintergrund ersucht der Deutsche Städtetag das Europäische Parlament, darauf zu achten, dass die Liste der als „sauber“ geltenden Kraftfahrzeuge entsprechend der gerade beschlossenen Clean-Vehicles-Richtlinie in den kommenden Jahren nicht wieder verändert wird, denn die Tank- und Ladeinfrastruktur für diese Fahrzeuge wird jetzt für die Zukunft aufgebaut. Die Anforderungen an eine CO₂- und Schadstoffreduktion bei neuen Personen- und Güterkraftfahrzeugen sind fortzuschreiben. Neue und bessere Prüfzyklen sind umzusetzen. Damit wird ein wichtiger Anreiz gesetzt, im gesamten Fahrzeugbestand auf nachhaltige Mobilität und emissionsarme Fahrzeuge umzusteigen.

Forderung

Europäische Gesetzesinitiativen müssen in allererster Linie den öffentlichen Verkehr und den Schienengüterverkehr fördern und nicht durch höhere Anforderungen zusätzlich belasten.

Grenzüberschreitender Personenkraftverkehrsmarkt

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Im Weißbuch Verkehr von 2011 ist ein einheitlicher europäischer Verkehrsraum anvisiert. 2017 hat die EU-Kommission in ihrem zweiten Mobilitätspaket eine Änderung der Verordnung über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt vorgelegt, der noch nicht verabschiedet ist.

Im Detail: Fokus Stadt

Das Prinzip der Subsidiarität hat sich im öffentlichen Verkehrssektor bewährt. Ein Teil des ÖPNV – namentlich der mit Bus, Straßenbahn, Stadtbahn und U-Bahn – liegt im Zuständigkeitsbereich der lokalen Behörden und soll nicht über den bisherigen Stand hinaus aus Europa reguliert werden. Beispielsweise dürfen die Regeln des grenzüberschreitenden Fernbusverkehrs keine nachteiligen Auswirkungen auf den lokalen Linienverkehr haben und die nationalen Regeln zu dessen Schutz unterschreiten.

Aus Sicht des Deutschen Städtetages berücksichtigt der Entwurf zur Änderung der Verordnung über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt die Daseinsvorsorge im ÖPNV mit Bussen und Bahnen nur unzureichend und widerspricht dem Grundsatz der Subsidiarität. Insbesondere die in dem Entwurf angelegte Öffnung der Kabotage im Linienverkehr ist für den Deutschen Städtetag inakzeptabel. Die Kabotage – also die Beförderung durch einen Unternehmer, der im Ausland niedergelassen ist – ist aus gutem Grund im Nahverkehr nicht zugelassen, denn der ÖPNV ist eine Tätigkeit mit starkem Örtlichkeitsbezug und eine Dienstleistung von öffentlichem Interesse.

Der Deutsche Städtetag legt Wert auf die Feststellung, dass bei den Schienenverkehren weiterhin klar zwischen „light rail“ (Stadt- und Regionalbahnen) und dem klassischen Eisenbahnverkehr („heavy rail“) unterschieden werden muss. Straßenbahnen und Stadtbahnssysteme operieren nicht wie

Eisenbahnen und eine Anwendung von Eisenbahn-Regelungen auf Stadt- und Regionalbahnen würde vielfach höhere Kosten verursachen. So würde auch eine Ausweitung der Eisenbahn-Fahrgastrechte auf Stadt- und Regionalbahnen einen unzutraglichen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand für lokale Verkehrsunternehmen bedeuten.

Forderung

Neue europäische Regelungen für grenzüberschreitenden Personenverkehr und klassischen Eisenbahnverkehr dürfen keine nachteiligen Auswirkungen auf den lokalen Linienverkehr haben.

Autonomes Fahren und zukünftige Nutzung von Verkehrsraum

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Technologien für das automatisierte und vernetzte Fahren (AVF) sowie für die zukünftige Nutzung von Verkehrsraum entwickeln sich rasant. Auf europäischer Ebene wurden hochrangige Dialoge und ein Konsortium eingerichtet, die sich mit den Fragen europäische Standardisierung, Cybersicherheit, Datenschutz und -nutzung, Forschung sowie Erprobung auseinandersetzen.

Im Detail: Fokus Stadt

Das autonome und vernetzte Fahren ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Effizienzsteigerung im Verkehr vorrangig bei öffentlichen Verkehren auszubauen und voranzutreiben. Digitale Mobilitätsangebote sind so zu gestalten, dass sie eine bessere Vernetzung und eine vorrangige Nutzung nachhaltiger Mobilitätsalternativen erlauben.

Neben dem autonomen Fahren auf der Straße wird auch die Technik für die Nutzung des kommunalen Luftraums durch zivile Drohnen vorangetrieben und verspricht wirtschaftliche Chancen. Hierzu sind abgestimmte Regelungen auf europäischer Ebene unerlässlich, die die Interessen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Regionen nicht außer Acht lassen. Beihilferechtliche Regelungen für Flughäfen sind so auszugestalten, dass die Flughafeninfrastruktur bedarfsangepasst erneuert und eine gesunde regionale Verteilung von Standorten erhalten werden kann. Der europäische Luftraum und das Luftverkehrsregime auf Grundlage des europäischen Acquis gewinnen besondere Bedeutung infolge des vorgesehenen Austritts von Großbritannien.

Forderung

Wir brauchen abgestimmte Regelungen auf europäischer Ebene, um die Interessen und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch im Hinblick auf Entwicklungen im Bereich des autonomen Fahrens und die Nutzung des kommunalen Luftraums durch zivile Drohnen zu wahren.

Ein Europa der nachhaltigen Finanzierung kommunaler Investitionen

Für Städte stehen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit seit Jahren auf der Agenda. Der kommunale Anspruch auf Nachhaltigkeit orientiert sich heute an den von den Vereinten Nationen verabschiedeten internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals – SDGs), im Gleichklang von Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsaspekten. Um die Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können, sind wesentliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur notwendig.

Kommunen haben einen hohen Anteil an öffentlichen Investitionen. Im Jahr 2018 lag dieser, bezogen auf Kernhaushalte der öffentlichen Hand, bei 60 Prozent.

Und gleichzeitig bleibt der kommunale Investitionsbedarf hoch. Es besteht ein gravierender Investitionsstau. Das KfW-Kommunalpanel 2019 weist den wahrgenommenen Investitionsrückstand in der Summe mit 138,4 Milliarden Euro aus.

Zur Finanzierung ihrer Investitionen nutzen Kommunen, neben allgemeinen Deckungsmitteln, insbesondere zweckgebundene Investitionszuweisungen und Fördermittel. Zudem setzen sie zur Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge auch kommunale Bürgschaften ein.

Im Mai 2018 hatte die damalige EU-Kommission den „Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027“ vorgeschlagen. Ab 2021 soll das Programm InvestEU etabliert werden. InvestEU besteht aus einem Fonds, einer Beratungsplattform, einem Portal sowie Mischfinanzierungen mit anderen Finanzinstrumenten.

In der künftigen EU-Strukturfondsförderung ist beabsichtigt, einen stärkeren Fokus auf Investitionen mit einem „Europäischen Mehrwert“ zu legen, beispielsweise für Innovationen, Digitalisierung und CO₂-arme Wirtschaft. Wesentliche Strukturdaten sollen zur Abgrenzung der Förderregionen (Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenzahlen, Kennzahlen zum Klimawandel) herangezogen werden. Zudem ist das Ziel formuliert, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Kontrollsysteme zu vereinfachen. Ein neuer Investitionsaktionsplan für Europa sollte zur Mobilisierung zusätzlicher Fördermittel für örtliche, nachhaltige Investitionen beitragen. Bestehende Investitions Hindernisse sind zu beseitigen.

Unsere Forderungen für ein Europa der nachhaltigen Finanzierung kommunaler Investitionen:

- Kommunalkredite dürfen nicht infrage gestellt werden. Es handelt sich bei Kommunalkrediten um ein risikoarmes Geschäft. Insbesondere kommunale Förderkredite sind zum Beispiel bei der Berechnung der Leverage Ratio im Rahmen der Bankenaufsicht grundsätzlich auszunehmen.
- Für eine erfolgreiche Strukturpolitik innerhalb der Union müssen auch in der nächsten Förderperiode ausreichend Mittel für die ESI-Fonds vorhanden sein. Wir sprechen uns daher für eine Erhöhung des Gesamtvolumens sowie der Ko-Finanzierungsraten auf mindestens das derzeitige Niveau aus. Zudem muss das Partnerschaftsprinzip zu einem verbindlich anzuwendenden Instrument ausgebaut werden, um die für die spätere Umsetzung notwendigen Partner vor Ort bereits bei der Programmerstellung transparent und kohärent einzubinden.
- „Sustainable Finance“ muss die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit stützen. Künftige Standards für ESG-Ratings sollten die Vorarbeit der Städte zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene nutzen und die erarbeiteten „SDG-Indikatoren für Kommunen“ aufnehmen und berücksichtigen.
- Der Deutsche Städtetag setzt sich dafür ein, das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe weiter zu stärken. Es darf zu keiner Gefährdung bestehender, funktionsfähiger Institutssicherung durch europäische Einlagensicherungssysteme kommen. Eine vergemeinschaftete, zentralisierte europäische Einlagensicherung (EDIS), wie von der früheren EU-Kommission vorgeschlagen, lehnen wir daher ab.
- Die EU-Kommission sollte sich zur Verbesserung der Transparenz öffentlicher Rechnungslegung auf die Erarbeitung einheitlicher Grundsätze öffentlicher Buchführung beziehen und ein einheitliches europäisches Rahmenkonzept öffentlicher Rechnungslegung erarbeiten. Es sollte ein europäischer Konsens zum Zweck der öffentlichen Rechnungslegung und den daraus abgeleiteten Grundsätzen erreicht werden.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

„Basel IV“, die neuen Regeln zur Bankenregulierung sollen ab dem 1. Januar 2022 in Kraft treten. Die EU-Kommission wird voraussichtlich 2020 einen Legislativvorschlag zur Umsetzung vorlegen. Ausgehend von den zu erwartenden neuen Anforderungen schätzt die Deutsche Bundesbank, dass der Kernkapitalmehrbedarf für deutsche Banken 23,6 Prozent betragen wird. Das „Basel IV“-Reformpaket sieht mit Blick auf die Leverage Ratio die Einführung eines Aufschlags für systemrelevante Banken und die Überarbeitung des Rahmenwerks vor.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Fremdmittelfinanzierung kommunaler Investitionen erfolgt fast ausschließlich über langfristige Bankkredite. Kapitalmarktpapiere spielen bei der Investitionsfinanzierung deutscher Kommunen eine untergeordnete Rolle (Anteil von knapp 2 Prozent). Insofern sind Neuausrichtungen bankenaufsichtsrechtlicher Vorgaben konstruktiv kritisch mit der Frage zu begleiten, ob gegebenenfalls der Kommunalkredit infrage gestellt sein könnte. Das würde die bisherige Praxis der Finanzierung von kommunalen Aufgaben gefährden und wird vom Deutschen Städtetag abgelehnt.

Bei Vorgaben zur Bankenregulierung muss generell darauf geachtet werden, dass die Motivation der Kreditinstitute für risikoarme und damit margenarme Geschäfte erhalten und gestärkt wird. Insbesondere Förderkredite sind deshalb zum Beispiel bei der Berechnung der Leverage Ratio im Rahmen der Bankenaufsicht grundsätzlich auszunehmen.

Das Kreditgeschäft der Banken mit deutschen Kommunen ist und bleibt ein risikoarmes und damit margenarmes Geschäft. Es ist weiterhin gerechtfertigt, dass deutsche Kommunen hinsichtlich des Risikogewichts wie der Zentralstaat eingestuft werden.

Forderung

Kommunalkredite dürfen nicht infrage gestellt werden. Es handelt sich bei Kommunalkrediten um ein risikoarmes Geschäft. Insbesondere kommunale Förderkredite sind zum Beispiel bei der Berechnung der Leverage Ratio im Rahmen der Bankenaufsicht grundsätzlich auszunehmen.

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission hat im Sommer 2018 ihre Verordnungsvorschläge für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für die neue Förderperiode nach 2020 vorgelegt. Aus den EU-Haushaltsmitteln sollen etwa ein Drittel für die Strukturfonds verwendet werden. Die Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen und somit über die ESI-Fonds sind noch nicht abgeschlossen.

Im Detail: Fokus Stadt

Die Kommunen tragen zum Zusammenhalt in Europa bei, sie geben Millionen Menschen ein Zuhause und eine Zukunft. In den Kommunen ist Europa erlebbar. Dennoch existieren in Europa regionale Disparitäten, die ohne ein gemeinsames Handeln über alle Ebenen hinweg nicht überwunden werden können. Die besonders für deutsche Regionen wichtigen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sollen auch nach 2020 in alle Regionen Deutschlands fließen.

Für Kommunen ist der ESI-Fonds mit seinen Förderinstrumenten zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vor Ort von besonderer Bedeutung. Daher sprechen wir uns für eine Erhöhung des Gesamtvolumens der ESI-Fonds sowie der Ko-Finanzierungsraten auf mindestens das derzeitige Niveau aus. Die verpflichtende Mindestquote für die nachhaltige Stadtentwicklung sollte auf 10 Prozent erhöht werden. Um eine Erfolg versprechende Programmentwicklung sicherzustellen, ist eine frühzeitige Einbindung der kommunalen Akteure bei der Erstellung der operationellen Programme durch die Bundesländer unerlässlich. Es darf daher nicht zu einer Verwässerung des geltenden Partnerschaftsprinzips kommen.

Der bürokratische Aufwand ist für die Kommunen sehr hoch, wenn sie Gelder aus den ESI-Fonds erhalten. Zur Entlastung der Kommunen fordern wir daher eine erhebliche Reduzierung des Bürokratie- und Verwaltungsaufwands bei der Beantragung, Inanspruchnahme und Kontrolle der Fördermittel.

Forderung

Für eine erfolgreiche Strukturpolitik innerhalb der Union müssen auch in der nächsten Förderperiode ausreichend Mittel für die ESI-Fonds vorhanden sein. Wir sprechen uns daher für eine Erhöhung des Gesamtvolumens

sowie der Ko-Finanzierungsraten auf mindestens das derzeitige Niveau aus. Zudem muss das Partnerschaftsprinzip zu einem verbindlich anzuwendenden Instrument ausgebaut werden, um die für die spätere Umsetzung notwendigen Partner vor Ort bereits bei der Programmerstellung transparent und kohärent einzubinden.

Sustainable Finance

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

In der Finanzbranche wird derzeit über „Sustainable Finance“ diskutiert. Die EU-Kommission hat in 2018 mit ihrem Aktionsplan „Financing Sustainable Growth“ für entsprechenden Rückenwind gesorgt. Die Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken einer Neuausrichtung der Finanzströme kann auch für örtliche Strategien Impulse liefern.

Im Detail: Fokus Stadt

„Sustainable Finance“ muss insbesondere die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit stützen. So sind beispielsweise Sicherheit und Nachhaltigkeit kommunaler Einlagen eine Herausforderung. Kommunale Einlagen sind wesentlich für die Liquiditätssteuerung der Kommunen. Von der gesetzlichen Einlagensicherung sind Einlagen kommunaler Gebietskörperschaften ausgenommen. Für mittel- bis längerfristige Einlagen wird in einer wachsenden Zahl von Städten auf eine nachhaltige Geldanlage gesetzt.

Finanzdienstleister sind verpflichtet, bei der Anlageberatung die durch die Stadt benannten Kriterien zu berücksichtigen. Was bisher fehlt sind einheitliche Standards für ESG-Ratings („Environment Social Governance-Ratings“). Eine einheitliche Klassifizierung und Standards für nachhaltige Finanzprodukte werden die Transparenz erhöhen.

Indikatoren für nachhaltige Entwicklungsziele von Kommunen sind bereits benannt. Ausgehend von den internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDGs) sind inzwischen die Grundlagen für ein indikatorgestütztes Monitoring auf kommunaler Ebene erarbeitet. Das Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ wurde unter breiter Beteiligung vieler kommunaler Akteure erstellt und enthält insgesamt 47 Indikatoren.

Forderung

„Sustainable Finance“ muss die Bemühungen der Kommunen um Nachhaltigkeit stützen. Künftige Standards für ESG-Ratings sollten die Vorarbeit der Städte zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene nutzen und die erarbeiteten „SDG-Indikatoren für Kommunen“ aufnehmen und berücksichtigen.

Bankenunion und Sparkassen

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

2018 hat sich die EU über große Teile des Bankenpakets einigen können. Das Bankenpaket soll die im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) und im Rat für Finanzstabilität (FSB) vereinbarten Änderungen umsetzen und den Regulierungsrahmen ergänzen. So wird die Kapitaladäquanz-Richtlinie (CRD) nebst zugehöriger Verordnung (CRR) und die Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD) novelliert.

Im Detail: Fokus Stadt

Sparkassen sind in Deutschland kommunale Institute mit einem öffentlichen Auftrag; sie sind Teil kommunaler Daseinsvorsorge. Sparkassen sind dem Regionalprinzip verpflichtet. Sparkassen haben einen wichtigen Stellenwert bei der Finanzierung kommunaler Investitionen.

Dem zentralen europäischen Prinzip der Subsidiarität folgend, setzt sich der Deutsche Städtetag für Differenzierung und Proportionalität auch bei der Bankenregulierung ein.

Deshalb begrüßen wir es ausdrücklich, dass mit den zum Jahresbeginn 2019 eingetretenen regulatorischen Neuerungen der europäischen Bankenaufsicht mit einer Bilanzsumme von 5 Milliarden Euro ein deutlich höherer Schwellenwert zur Definition „kleiner, nicht komplexer“ Institute festgelegt wurde als ursprünglich geplant.

Bestrebungen innerhalb der Bankenunion, eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung durchzusetzen, stellen das bewährte System der Institutssicherung in Frage. Der stabile und risikoarme Sparkassenverbund würde für fremde Risiken haften müssen, ohne eigene Steuerungsmöglichkeiten zu haben. Vorschläge der früheren EU-Kommission zur Schaffung

einer vergemeinschafteten, zentralisierten europäischen Einlagensicherung (EDIS) werden daher abgelehnt.

Forderung

Der Deutsche Städtetag setzt sich dafür ein, das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe weiter zu stärken. Es darf zu keiner Gefährdung bestehender, funktionsfähiger Institutssicherung durch europäische Einlagensicherungssysteme kommen. Eine vergemeinschaftete, zentralisierte europäische Einlagensicherung (EDIS), wie von der früheren EU-Kommission vorgeschlagen, lehnen wir daher ab.

Europäische Standards für die öffentliche Rechnungslegung

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission arbeitet seit Jahren an einheitlichen technischen Standards zur öffentlichen Rechnungslegung (EPSAS). Sie zielt dabei auf eine doppelte Rechnungslegung der öffentlichen Hand, basierend auf IPSAS-Standards, orientiert. Die EU fördert (auch finanziell) die freiwillige Umstellung auf eine IPSAS-basierte doppelte Rechnungslegung in Mitgliedstaaten.

Im Detail: Fokus Stadt

Eine EU-Reform der öffentlichen Rechnungslegung wird auch für die Rechnungslegung von deutschen Kommunen relevant sein. Die von der EU für die Reform priorisierten „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) sind angelsächsisch geprägt und unterscheiden sich in den Einzelregelungen wesentlich von den Standards des Handelsgesetzbuches (HGB), das als Referenzmodell der kommunalen Doppik dient. Diese Reform wird daher zu hohen zusätzlichen einmaligen und laufenden Kosten für den öffentlichen Sektor führen.

Durch die Einführung der kommunalen Doppik verfügen deutsche Großstädte bereits über ein periodengerechtes Rechnungswesen. Bei den gegenwärtigen Arbeitsstrukturen auf EU-Ebene zur Entwicklung der EPSAS finden die Steuerungserfordernisse und Erfahrungen der Kommunen keine Berücksichtigung. Gleichwohl würden die Kommunen von der EPSAS Einführung betroffen sein, denn „Erleichterungen für kleinere und risikoärmere Einheiten“ sehen nach gegenwärtigem Stand keine generellen Ausnahmeregelungen für Kommunen vor. Bevor es auf EU-Ebene um die

rein technischen Standards der Rechnungslegung geht, sollte Konsens zum Zweck und den daraus abgeleiteten Grundsätzen der öffentlichen Rechnungslegung erreicht werden. Ein solcher Ansatz wäre in den bereits über ein doppisches Rechnungswesen verfügenden Staaten (einschließlich ihrer Kommunen) mit begrenztem zusätzlichem Aufwand umsetzbar. Transparenz wäre damit erreichbar.

Forderung

Die EU-Kommission sollte sich zur Verbesserung der Transparenz öffentlicher Rechnungslegung auf die Erarbeitung einheitlicher Grundsätze öffentlicher Buchführung beziehen und ein einheitliches europäisches Rahmenkonzept öffentlicher Rechnungslegung erarbeiten. Es sollte ein europäischer Konsens zum Zweck und den daraus abgeleiteten Grundsätzen der öffentlichen Rechnungslegung erreicht werden.

Digitalisierung bedeutet für die Städte nicht allein eGovernment-Lösungen einzuführen, um die Effizienz der Verwaltungsvorgänge zu steigern und die Verwaltungskunden digital abzuholen. In einer Welt, in der sämtliche Bereiche digitalisiert werden, ist nicht die digitale Verwaltung und Vernetzung, sondern eine ganzheitliche Betrachtung zukunftsweisend. Rein technologische Visionen einer „Smart City“ greifen angesichts der Herausforderungen der sozialen Integration und des räumlichen Ausgleichs zu kurz. Wer Digitalisierung ganzheitlich denkt, muss auch die Teilhabe an Digitalisierung mitdenken. Teilhabe bedeutet dabei nicht nur der Anschluss zu schnellem Internet, sondern auch die Förderung von digitalen Fähigkeiten der gesamten Bevölkerung. Neue Technologien können ihren Beitrag zum Erhalt der Städte als Knotenpunkte wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Entwicklungen leisten. Doch dürfen diese nicht als Allheilmittel von strukturellen Herausforderungen gesehen werden.

Die EU-Kommission hat die Vision eines digitalen Binnenmarkts für Europa. Diese Vision wurde in den letzten Jahren bereits mit verschiedenen Gesetzespaketen und Aktionsplänen, wie dem eGovernment-Aktionsplan 2016–2020 und der PSI und Open Data-Richtlinie ausgefüllt. Unter der neuen Kommission werden weitere, tiefergehende Vorschläge erwartet, wie etwa die Vorlage eines Digital Services Act, ethischer Leitlinien für künstliche Intelligenz und Überlegungen zu einer europäischen Cloud. Ein Großteil dieser Vorschläge wird unmittelbare Folgen für die deutschen Städte haben. So erheben Kommunen und kommunale Unternehmen eine Vielzahl unterschiedlicher Daten für unterschiedliche Zwecke. Diese können im klassischen Verwaltungsbereich zum Beispiel Sozialdaten, Gesundheitsdaten oder Meldedaten sein. Erhoben werden aber auch Sensordaten aus dem Umwelt- oder Verkehrsbereich, mit denen beispielsweise die Schadstoffbelastung der Luft oder der Verkehrsfluss auf den Straßen erfasst werden. Gerade diese neuen Daten der digitalen Daseinsvorsorge schaffen mittels einer intelligenten Vernetzung der einzelnen Systeme die Grundlage für neue öffentliche Dienstleistungen und verbessern dadurch die wirtschaftliche Entwicklungs- und Leistungsfähigkeit der Stadt sowie die Lebensqualität der Menschen. Diese Möglichkeiten müssen den Städten aber geöffnet bleiben, weshalb die EU die Kommunen bei der Setzung des Rechtsrahmens für die weitere digitale Entwicklung mitdenken und mitnehmen muss.

Unsere Forderungen für ein Europa, das digital und föderal ausgerichtet ist:

- Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der EU-Verordnung über die Einrichtung eines einheitlichen europäischen digitalen Zugangstors die finanziellen Auswirkungen und der damit verbundene Aufwand für die kommunale Ebene im Blick behalten und ausgeglichen wird.
- Die eCommerce-Richtlinie von 2000 muss dringend novelliert werden. In dem dafür anvisierten Digital Services Act müssen Regelungen geschaffen werden, die Online-Plattformen zur Kooperation mit öffentlichen Behörden verpflichten und Registrierungssysteme in den Mitgliedstaaten ermöglichen.
- Insgesamt müssen EU-Bildungsförderprogramme gezielter unter Aspekten der digitalen Bildung ausgerichtet werden. Hierbei müssen die Städte an der Weiterentwicklung der digitalen Bildung aktiv beteiligt werden.
- Die völlige kostenlose Freigabe kommunaler Daten wird abgelehnt. Auf europäischer Ebene muss ein fairer Interessenausgleich stattfinden, um die Ziele des digitalen Binnenmarkts mit den gemeinwohlorientierten Interessen der Kommunen sinnvoll zu vereinbaren.
- Europäische Regelungen zur Gewinnung, Haltung und öffentlichen Verwertung von Geodaten sowie für den Austausch von unterschiedlichen Datenformaten der verschiedenen Anwendergruppen sollten europaweit in Bezug auf die Datenformate und technischen Schnittstellen vereinheitlicht werden.

Digitale Verwaltung

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die EU-Kommission hat sich auf die Agenda gesetzt, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben und damit die Funktionsfähigkeit des Binnenmarkts zu verbessern. Bürgern und Unternehmen soll über die Errichtung eines einheitlichen europäischen digitalen Zugangstors (Single Digital Gateway – SDG) ein uneingeschränkter Zugang zu Online-Informationen und -verfahren sowohl in ihrem Herkunftsland als auch im gesamten Bereich der EU ermöglicht werden.

Im Detail: Fokus Stadt

Eine zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung wird von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt und ist in Deutschland bereits eine ambitionierte Zielvorgabe im Rahmen der laufenden Digitalisierungsinitiativen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das SDG fordert die mehrsprachige Bereitstellung von Online-Leistungsbeschreibungen für alle Verwaltungsverfahren von Bund und Ländern bis Ende 2020 und von den Kommunen bis Ende 2022. Der hierfür vorgesehene finanzielle Ausgleich und der Zeithorizont sind zu knapp bemessen.

Forderung

Wir erwarten, dass bei der Umsetzung der EU-Verordnung über die Einrichtung eines einheitlichen europäischen digitalen Zugangstors die finanziellen Auswirkungen und der damit verbundene Aufwand für die kommunale Ebene im Blick behalten und ausgeglichen wird.

Kurzzeitvermietung und Plattform-Ökonomie

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Der Ursprungsgedanke des „Home-Sharings“ hat sich zum Multi-Milliardengeschäft entwickelt. Gleichzeitig sind viele Städte von Wohnraummangel und steigenden Miet- und Kaufpreisen betroffen. Die EU-Kommission hat angekündigt, einen Digital Services Act auf den Weg zu bringen, der die veraltete eCommerce-Richtlinie aus dem Jahre 2000 und somit Regelungen für Online-Plattformen reformieren soll.

Im Detail: Fokus Stadt

Städte in ganz Europa versuchen, mittels Gesetzen, Verordnungen und Satzungen den „Airbnb-Boom“ in geregeltere Bahnen zu lenken. Sie wollen Sharing-Modelle nicht vollständig verhindern; sie wollen nachhaltigeren Tourismus, der Wohnungsmärkte nicht zusätzlich anspannt und weiterhin ein qualitätsvolles Leben in den Innenstädten zulässt.

Die zunehmende missbräuchliche Überlassung von Wohnraum als Ferienwohnung auf den ohnehin bereits stark angespannten Wohnungsmärkten von städtetouristisch attraktiven Metropolen und bedeutenden Messe- und Medizinstandorten verknappt und verteuert das Angebot an Wohnraum zusätzlich. Zudem verursacht diese Form der Zweckentfremdung

von Wohnraum vermehrt soziale Konflikte in Hausgemeinschaften und Nachbarschaften. Auch auf Seiten der Bau- sowie Gewerbeaufsicht stellen sich grundsätzliche Fragen. Die privat vermieteten Wohnungen erfüllen in den wenigsten Fällen die allgemein für Beherbergungsbetriebe gültigen Sicherheits- und Hygienestandards.

Der Deutsche Städtetag hält deshalb die Anwendung kommunaler Rechtsinstrumente für unerlässlich. Verstöße gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum können damit effektiver geahndet werden. Gleichwohl liegen – im Sinne von Nachhaltigkeit und Tourismusförderung – die unterstützenswerten Aspekte der Wohnraumvermittlung über Internetportale auf der Hand. Einwände gegen das Teilen von Wohnraum durch Mieter und Eigentümer mit zeitweise dort wohnenden Gästen („Sharing“) bestehen aus wohnungspolitischer Sicht nicht.

Der Deutsche Städtetag appelliert an das Europäische Parlament sich dafür einzusetzen, dass Städte mit angespannten Wohnungsmärkten weiterhin von Rechtsinstrumenten Gebrauch machen können, welche die zweckfremde Nutzung von Wohnraum mit gewerblichem Charakter reguliert. Hierzu muss eine Anzeige- beziehungsweise Registrierungspflicht festgelegt werden können. Wer seine Wohnung vollständig und wiederholt als Ferienwohnung vermieten möchte, sollte dafür in solchen genau definierten Gebieten künftig eine Genehmigung beantragen müssen. Außerdem sollten Wohnungsanbieter auf den einschlägigen Portalen für die Kommunen erkennbar sein.

Forderung

Die eCommerce-Richtlinie von 2000 muss dringend novelliert werden. In dem dafür anvisierten Digital Services Act müssen Regelungen geschaffen werden, die Online-Plattformen zur Kooperation mit öffentlichen Behörden verpflichten und Registrierungssysteme in den Mitgliedstaaten ermöglichen.

Neue Bildungschancen durch digitale Bildung

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Anfang 2018 stellte die EU-Kommission den Aktionsplan für digitale Bildung vor. Darin werden drei Prioritäten aufgezeigt, entlang derer eine lebenslange Investition in digitale Kompetenzen forciert werden soll. So sollen digitale Technologien besser für das Lehren und Lernen eingesetzt, relevante Kompetenzen für die digitale Transformation entwickelt und

Bildungssysteme durch bessere Datenanalyse und Vorausplanung optimiert werden. Die EU-Kommission plant, den Aktionsplan in der neuen Legislaturperiode zu aktualisieren und umzusetzen, um digitale Kompetenz zu einer Grundkompetenz aller Europäer zu machen.

Im Detail: Fokus Stadt

In Zeiten von zunehmenden nationalstaatlichen Denkhaltungen liegen gerade in der digitalen Bildung neue Möglichkeiten und Chancen: Sprachliche und kulturelle Grenzen können abgebaut werden und der Begriff des Lernortes bekommt eine neue Dimension.

Die Digitalisierung erfasst und verändert die Art und Weise, wie die Europäerinnen und Europäer leben, lernen, arbeiten und kommunizieren so tiefgreifend, dass zukünftig neben den klassischen Kulturkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen Medienkompetenz im umfassenden Sinne entscheidend für gesellschaftliche Partizipation sowie persönliche wie auch berufliche Entwicklung sein wird.

Eine gute Bildungspolitik ist zugleich die nachhaltig wirksamste Sozialpolitik – sie schafft Perspektiven für alle. Damit wird digitale Bildung vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Berufsschule und Hochschule zu einem strategisch wichtigen Standortfaktor für die Städte.

Bestehende europäische Programme für Schulen, Universitäten oder Individuen wie Erasmus+ fördern physische und virtuelle Kontakte von Schülerinnen und Schülern oder von Studierenden und Erwachsenen in anderen europäischen Staaten und Städten sowie Prozesse des gegenseitigen Lernens und Zusammenwachsens im Verständnis einer europäischen, multikulturellen und inklusiven Bürgerschaft. Es ist die digitale Bildung, die hier neue Bildungschancen eröffnet und neue Möglichkeiten für ein gemeinsames europäisches Selbstverständnis schafft.

Die Europäische Union kann die Städte in den Mitgliedstaaten in Bildungsfragen unterstützen. Instrumente wie der Aktionsplan für digitale Bildung sind begrüßenswert, da er aufzeigt, wie digitale und innovative Unterrichtsformen in Schulen, in Aus- und Weiterbildung und in der Hochschulbildung bis 2020 besser genutzt und die Entwicklung relevanter digitaler Kompetenzen gefördert werden können. Die Agenda muss auch über das Jahr 2020 hinaus europäische Impulse setzen und weitere Perspektiven zur Förderung der digitalen Bildung eröffnen.

Forderung

Insgesamt müssen EU-Bildungsförderprogramme gezielter nach Aspekten der digitalen Bildung ausgerichtet werden. Hierbei müssen die Städte an der Weiterentwicklung der digitalen Bildung aktiv beteiligt werden.

Kommunale Daten

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Die Vollendung des digitalen Binnenmarkts (DSM) ist eine Priorität der EU-Kommission. Der DSM setzt sich aus den drei Säulen Zugang, Wettbewerbsbedingungen sowie Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Im Bereich der Daten sind zwei Gesetzesvorlagen der letzten Jahre maßgebend: zum einen die Verordnung für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der EU sowie die die Neuerung der Richtlinie über Offene Daten und die Weiterverwendung von Information des öffentlichen Sektors (PSI- und Open Data-Richtlinie).

Im Detail: Fokus Stadt

Die Kommunen und kommunale Unternehmen erheben eine Vielzahl unterschiedlicher Daten für sehr unterschiedliche Zwecke. Dies können im klassischen Verwaltungsbereich zum Beispiel Sozialdaten, Gesundheitsdaten oder Meldedaten sein. Erhoben werden aber auch Sensordaten aus dem Umwelt- oder Verkehrsbereich, mit denen beispielsweise die Schadstoffbelastung der Luft oder der Verkehrsfluss auf den Straßen erfasst werden.

Entsprechend ihrer Vielfalt sind kommunale Daten einer großen Zahl unterschiedlicher Regelungen unterworfen, die ihre Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe beziehungsweise Nicht-Weitergabe regeln. Im Zuge der Digitalisierung erlangt auch die Datenhoheit für die Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung mehr und mehr an Bedeutung. Datenhoheit bedeutet dabei, dass die Kommunen die Freiheit haben, eigenständig zu entscheiden, wie sie mit ihren Daten (wirtschaftlich) umgehen möchten. Einschränkungen der kommunalen Datenhoheit können im Sinne der informationellen Selbstbestimmung durchaus notwendig oder im Sinne wichtiger politischer Ziele, wie Open Government, auch wünschenswert sein. Allerdings hat jede Einschränkung für die Städte in der Regel Auswirkungen auf ihre kommunale Gestaltungsfähigkeit und/oder unmittelbare wirtschaftliche Folgen. Dort, wo Potenziale zu wirtschaftlichem Wachstum, zur

Stärkung der lokalen Wirtschaft und zur Verbesserung der Transparenz und Partizipation vorhanden sind, werden die zuständigen Stellen diese erkennen und nutzen.

Daten sind das Rohmaterial für eine Wertschöpfung durch „Big Data“-Ansätze. Hier prallen die kommunalen Interessen auf die Interessen der Digitalwirtschaft, die mit der völligen Freigabe kommunaler Daten eine erhebliche Wertschöpfung erzeugen könnte. Die Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Hand und der öffentlichen Unternehmen für die Bürgerinnen und Bürger muss dabei immer im Vordergrund stehen. Daher sollte es einen fairen Interessenausgleich der kommunalen Datenproduzenten und der Digitalwirtschaft geben.

Forderung

Die völlig kostenlose Freigabe kommunaler Daten wird abgelehnt. Auf europäischer Ebene muss ein fairer Interessenausgleich stattfinden, um die Ziele des digitalen Binnenmarkts mit den gemeinwohlorientierten Interessen der Kommunen sinnvoll zu vereinbaren.

Geodaten

Im Überblick: Europäische Ausgangslage

Aufgrund der Entwicklung digitaler Technologien ist im letzten Jahrzehnt das Interesse an Geodaten deutlich angestiegen. Mit der INSPIRE-Richtlinie aus dem Jahr 2007 arbeitet die EU daran, eine europäische Geodateninfrastruktur für die Zwecke einer gemeinschaftlichen Umweltpolitik – insbesondere auf Basis kommunaler Geodaten – zu schaffen. Die novellierte Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Richtlinie 2019/1024) entspricht einem weiteren Schritt hin zu einer europäischen Open Data-Politik.

Im Detail: Fokus Stadt

Fast alle kommunalen Entscheidungen und Handlungsfelder haben einen Bezug zu Geoinformationen, die damit zu einem wesentlichen Bestandteil modernen Verwaltungsmanagements geworden sind, und dies mit rasant steigender Bedeutung. Auf der Grundlage der auf kommunaler Ebene gepflegten aktuellen und präzisen Geoinformationen können kommunalpolitische Zielsetzungen, Genehmigungs- und Planungsprozesse sowie strategische Entscheidungen entscheidend unterstützt werden.

Insgesamt wird der Austausch von georeferenzierten Daten zukünftig deutlich an Bedeutung gewinnen. Entsprechend ist die Aufbereitung dieser Daten bereits über die INSPIRE-Richtlinie der EU verbindlich geregelt. Der Austausch neuer Datenformate, die beispielsweise im Rahmen von Building Information Modeling (BIM) generiert werden, sollten ebenfalls europaweit einheitlich geregelt werden. Wie bereits unter Punkt 5.2 angesprochen, bezieht sich die Forderung nach einer europaweiten einheitlichen Standardisierung ausdrücklich auf die Datenformate und technischen Schnittstellen. Es bedarf keiner Normierung von gesellschaftspolitischen Kriterien, wann eine Stadt „smart“, „resilient“ oder „altersgerecht“ ist.

Um die Masse an Daten (Big Data) sinnvoll zur nachhaltigen Entwicklung der Städte nutzbar zu machen, sind Datenplattformen und einheitliche Austauschstandards zwingend erforderlich. Entsprechend sind Datenplattformen in Verbindung mit einer einheitlichen Geodateninfrastruktur (GDI) ein probates Mittel diese Daten aufzubereiten und bereitzustellen.

Das Erdbeobachtungsprogramm Copernicus der Europäischen Union stellt ebenfalls wichtige Daten für eine automatisierte, flächendeckende Analyse der Landbedeckung und Landnutzung in hoher zeitlicher Auflösung zur Verfügung. Die Städte können derartige Daten nicht selbst erheben und sind daher an einer Fortführung und Weiterentwicklung des Programms interessiert.

Forderung

Europäische Regelungen zur Gewinnung, Haltung und öffentlichen Verwertung von Geodaten sowie für den Austausch von unterschiedlichen Datenformaten der verschiedenen Anwendergruppen sollten europaweit in Bezug auf die Datenformate und technischen Schnittstellen vereinheitlicht werden.

Ansprechpartnerinnen in der Hauptgeschäftsstelle des Deutschen Städtetages

Lina Furch, Leiterin der Abteilung Europa und Internationales sowie des
Brüsseler Büros des Deutschen Städtetages

Friederike Pischnick, Referentin, Brüsseler Büro des Deutschen Städtetages

E-Mail: friederike.pischnick@staedtetag.de

Die Europapolitische Forderungen des Deutschen Städtetages an das neue Europäische Parlament und die neue Europäische Kommission wurden vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung am 14. November 2019 in Berlin verabschiedet.

Der Deutsche Städtetag – die Stimme der Städte

Der Deutsche Städtetag ist die Stimme der Städte – und der kommunale Spitzenverband der kreisfreien sowie der meisten kreisangehörigen Städte in Deutschland. Als Solidargemeinschaft der Städte vertritt er die Idee der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bund, Ländern, Europäischer Union, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Verbänden. Seine Arbeit und Dienstleistungen orientiert der Deutsche Städtetag vor allem an den Anforderungen und Interessen der unmittelbaren Mitgliedsstädte sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Im Deutschen Städtetag – dem größten kommunalen Spitzenverband Deutschlands – haben sich rund 3.400 Städte und Gemeinden mit fast 53 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Rund 200 Städte sind unmittelbare Mitglieder, darunter alle kreisfreien Städte, einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen.

Aufgaben

- Der Deutsche Städtetag vertritt aktiv die kommunale Selbstverwaltung. Er nimmt die Interessen der Städte gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat, Europäischer Union und zahlreichen Organisationen wahr.
- Der Deutsche Städtetag berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Deutsche Städtetag stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Zentrale Ziele des Verbandes

Die Städte müssen handlungsfähig bleiben, denn sie erbringen einen Großteil der öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Um hierbei wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden, sollten Bund und Länder die Städte als Partner begreifen. Für die Aufgaben der Kommunen muss die Finanzierung gesichert sein.

Deutscher Städtetag
Berlin und Köln, 2019
www.staedtetag.de